



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Stadttheater, Festsaal		Sitzung-Nr.: StR/07/2021
Sitzungsdatum: Montag, 04.10.2021	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 16:21 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadratsmitglieder	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Franz Wöhr	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	Online
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	Online

Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Oskar Lipp	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Herr Stadtrat Christian Pauling	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Ortssprecher	
Herr Alexander Bayerle	Ab 15 Uhr
Herr Alois Haas	
Herr Richard Kerschenlohr	
Herr Wolfgang Seifert	

Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	9
1. Stärkung der Haushalts- und Finanzsituation 2022 ff. (Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf und weitere) Vorlage: V0761/21	9
. Stärkung der Haushalts- und Finanzsituation 2022 ff. (Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf und weitere) Vorlage: V0761/21/1	23
2. Bauinvestitionsprogramm 2022 ff. (inkl. Anlage 1 - 4) (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert) Vorlage: V0788/21	33
3. Stellenplananträge für den Stellenplan 2022 (Referent: Bernd Kuch) Vorlage: V0766/21	35
. Hierzu liegt vor: Ergänzungsantrag zu V0766/21, Stellenplananträge zum Stellenplan Schaffung von vier Stellen (m/w) in der Jugendhilfe: - drei für aufsuchende Jugendarbeit (Streetworker) - und eine weitere Stelle für ein neues Streetworker-Office - Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 16.09.2021- Vorlage: V0816/21	36
4. Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022 Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III zur laufenden Nr. 95 (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0750/21	52
5. Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022 Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III zur laufenden Nr. 96 (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0751/21	53
6. Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022 Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV zur laufenden Nr. 94 (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0752/21	53
7. Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022; Pädagogische Fachberatung im Schulverwaltungsamt; Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV zur laufenden Nr. 80 (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0757/21	54
8. Einrichtung einer neuen Planstelle innerhalb des Rechtsamtes im Bereich Versicherungsmanagement und Stadtrecht – Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV, laufende Nummer 37 - (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0758/21	55

- | | | |
|------|---|----|
| 9 . | Einrichtung einer neuen Planstelle innerhalb der Berufsfeuerwehr im Bereich Einsatzvorbereitung – Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III, laufende Nummer 55 -
(Referent: Herr Müller) Vorlage: V0759/21 | 56 |
| 10 . | Errichtung einer neuen Planstelle innerhalb des Amtes für Ausländerwesen und Migration im Bereich der Amtsleitung – Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV, laufende Nummer 61 -
(Referent: Herr Müller) Vorlage: V0760/21 | 57 |
| 11 . | Einrichtung einer neuen Planstelle innerhalb des Stadtplanungsamtes im Bereich Altstadtgestaltung - Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III zur laufenden Nr. 199
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0764/21 | 58 |
| 12 . | Weiterentwicklung städtischer Kindertageseinrichtungen: Veränderungen im Cluster Ost, Anpassung von Leitungsstunden und Fortführung Schulkindergarten
(Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger, Herr Kuch) Vorlage: V0772/21 | 59 |
| 13 . | Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
(Referent: Herr Engert) Vorlage: V0775/21 | 61 |
| 14 . | Stellenplanantrag; Amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten des Gesundheitsamtes, Sachgebiet Veterinärwesen zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch) Vorlage: V0742/21 | 61 |
| . | -Änderungsantrag zum Stellenplanantrag V0742/21- Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.10.2021- Vorlage: V0904/21 | 62 |
| 15 . | Neuorganisation des Wochenmarktes und des Viktualienmarktes
(Referent: Herr Engert, Herr Müller, Herr Kuch) Vorlage: V0797/21 | 71 |
| 16 . | Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022 Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie – hier: befristete Schaffung zusätzlicher Stellen für das Amt für Jugend und Familie Sachgebiet 51/2 Allgemeiner Sozialdienst
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0815/21 | 72 |
| 17 . | Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022 Stärkung von Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie – hier: Jugendberufsagentur
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0817/21 | 75 |
| 18 . | Stellenplan 2022 für die Stadtverwaltung (Referent: Bernd Kuch) Vorlage: V0769/21 | 77 |
| 19 . | Bewerbung im Förderprogramm „Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0784/21 | 79 |
| 20 . | Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2020
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0685/21 | 79 |
| 21 . | Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG) Wirtschaftsplan von 01. Oktober 2021 bis 30. September 2022 sowie Mittelfristplanung bis 2024/25
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0723/21 | 80 |
| 22 . | Rufbus | 81 |
| . | -Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 23.07.2021- Vorlage: V0703/21 | 81 |
| . | Stellungnahme der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0724/21 | 82 |
| 23 . | Komfort an Bushaltestellen der INVG verbessern | 82 |
| . | -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.05.2021- Vorlage: V0394/21 | 82 |
| . | Stellungnahme der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0690/21 | 83 |

- | | | |
|------|---|----|
| 24 . | Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr Oktober 2021 bis September 2022 sowie Mittelfristplanung 2024/25
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0725/21 | 84 |
| 25 . | Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 11.05.2021 bis 27.07.2021, mit Ausnahme des Protokolls des Gleichstellungsbeirates vom 14.07.2021- | 85 |

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 50 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Stadtrat Achhammer bittet im Zusammenhang mit den Stellen der Veterinäre darum, Informationen zu den vertraglichen Inhalten zu erhalten. Dabei verweist er auf große Diskussionen in den Fraktionen, im Hinblick auf den Schlachthof. Weiter verweist er auf einen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion aus dem Jahr 2019. Dieses Thema solle im gesamten Zusammenhang diskutiert werden. Wenn es sich um vertrauliche Inhalte handelt, regt er eine Diskussion in nichtöffentlicher Sitzung an. Er bittet um Berichterstattung dessen.

Zur Vertragssituation könne durchaus in öffentlicher Sitzung beraten werden. Wenn es zu sehr in die Vertragsdetails gehe, schlägt Oberbürgermeister Dr. Scharpf eine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung vor. Soweit noch weiterer Diskussionsbedarf gegeben sei, sichert er eine Berichterstattung im nächsten Sitzungslauf zu.

Änderungen zur Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

Zu Punkt 3	Stellenplananträge für den Stellenplan 2022 (Referent: Herr Kuch) V0766/21
------------	---

liegt eine Tischvorlage vor:

„Streichungsvorschläge“

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass bei der Zusammenstellung in der Tabelle auf der letzten Seite des Kurzvortrages ein Tippfehler unterlaufen sei. Insofern liegt eine neue Fassung der Beschlussvorlage vor.

Zu Punkt 14

Stellenplanantrag;
Amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten des
Gesundheitsamtes, Sachgebiet Veterinärwesen zur Schlachtier- und
Fleischuntersuchung
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)
V0742/21

liegt vor:

Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.10.2021
V0904/21

Als Punkt 21

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG)
Wirtschaftsplan vom 01. Oktober 2021 bis 30. September 2022
sowie Mittelfristplanung bis 2024/25
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
V0723/21

Als Punkt 22

Rufbus
-Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 23. Juli 2021-
V0703/21

Hierzu liegt vor:

Stellungnahme der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
(INVG)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
V0724/21

Als Punkt 23

Komfort an Bushaltestellen der INVG verbessern
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.05.2021-
V0394/21

Hierzu liegt vor:

Stellungnahme der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
V0690/21

Als Punkt 24

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH:
Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr Oktober 2021 bis
September 2022
sowie Mittelfristplanung 2024/25
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
V0725/21

Stadtrat Stachel merkt an, dass der Änderungsantrag zur Grundsteuer B noch aufgeführt sei. Dieser sei nach seinen Worten obsolet, da das Ganze nicht mehr Bestandteil der heutigen Sitzung sei. Zu TOP 20 **V0685/21** „Georgisches Kammerorchester“ bemängelt er, dass hier nicht die Beratungsfolge eingehalten worden sei. Wenn dies rechtlich möglich sei, sollte jedoch eine heutige Beschlussfassung erfolgen. Künftig bittet er darum, die Beratungsfolgen einzuhalten. Weiter teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt „Schlachthof“ nicht aufgeführt sei. Er merkt an, dass in der letzten Sitzung des FWA und VPA eine Berichterstattung zugeichert worden sei.

Es sei richtig, dass das Thema Georgisches Kammerorchester grundsätzlich vorab im KBA behandelt werden müsse, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf Da es sich aber um eine Sondersitzung des Stadtrates handelt, konnte der reguläre Lauf nicht berücksichtigt werden. Der Stadtrat könne heute einen Beschluss fassen.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Die Sitzung wurde als Hybrid-Sitzung durchgeführt. Die Verwaltung hat mit mindestens einem Rechner durchgehend an der Videokonferenz teilgenommen, es gab keine Unterbrechung der Übertragung.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1. **Stärkung der Haushalts- und Finanzsituation 2022 ff.** **(Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf und weitere)** **Vorlage: V0761/21**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt zur Stärkung des Haushaltes 2022 und der Folgejahre im Sinne einer soliden Haushaltspolitik nachstehende Maßnahmen und Änderungen:

1. Projekte der Organisations- und Personalentwicklung

- 1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte für die Themen
 - Aufgabenkritik
 - Stadtweite Einführung Geschäftsprozessmanagement
 - Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements
 - Digitale Transformation der verwaltungsinternen Austausch- und Kommunikationsprozesse durch die Einführung eines Social Intranets zu planen und vorbehaltlich der Genehmigung von Ziffer 1.2. umzusetzen.
- 1.2 Die zur Steuerung der o.g. Projekte zusätzlich notwendige Personalausstattung im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 wird befürwortet und eine Poolstelle aus dem Stellenplan 2021 zur sofortigen Besetzung freigegeben.

*2. Erhöhung der Grundsteuer B ab **01.01.2022***

- 2.1. Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Ingolstadt (Hebesatz-Satzung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen und tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.
- 2.2. Der Sachvortrag mit Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

*3. Änderung der Satzung für die Erhebung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren ab dem **01.01.2022***

- 3.1. Die Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend der Anlage 3 zu dieser Vorlage geändert.
- 3.2. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf vier Jahre (2022-2025) festgesetzt.
- 3.3. Der Gebührenbericht 2020 (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.

*4. Erhöhung der Gebühren für „Trauungen an Sonderterminen“ ab **01.01.2022***

Die Gebühren für sog. Sondertrauungen werden um ca. 26 - 33 % gemäß Vortrag erhöht.

5. *Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) ab **01.01.2023***
 - 5.1. Die Gebühren für den Besuch der städtischen Museen werden um 10 % angehoben.
 - 5.2. Die Museumsgebührensatzung wird entsprechend geändert.
 - 5.3. Die Synopse zur Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung (Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen.

6. *Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen ab dem **Schulhalbjahr 2021/2022***
 - 6.1. Die Gebühren für die Verpflegung in der Mittags- und Randbetreuung sowie der Ganztagsbetreuung werden ab dem Schulhalbjahr 2021/2022 von 3,30 € auf 3,50 € angehoben.
 - 6.2. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen wird entsprechend der Anlage 8 geändert.

7. *Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt ab dem **Schuljahr 2022/2023***
 - 7.1. Für den Besuch der Technikerschule in Vollzeit wird das Schulgeld um 200 € erhöht auf 1.400 €. Für den Besuch der Technikerschule in Teilzeit wird das Schulgeld um 100 € auf 700 € erhöht.
 - 7.2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 8 geändert.

8. *Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt ab **01.01.2022***
 - 8.1. Die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei werden um 5 % – 10 % angehoben. Auf die beigefügte Synopse wird verwiesen (Anlage 9).
 - 8.2. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 9 geändert.
 - 8.3. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über Ziffer 8.1. die inhaltlichen Änderungen in der Benutzungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

9. *Änderung der Einrichtungs- und der Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule ab dem **Schuljahr 2021/2022***

- 9.1. Die Einrichtungssatzung und die Gebührensatzung für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden gemäß Anlagen 10-13 geändert.
- 9.2. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über die Gebührenerhöhung die nachstehenden inhaltlichen Änderungen in der Einrichtungssatzung zu beschließen.

§ 3 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlichen Anordnungen kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer/innen bzw. der Erziehungsberechtigten, die digitalen Voraussetzungen zu schaffen, dass Online-Angebote genutzt werden können.“

§ 4 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht mittels Online-Angeboten, erteilt.“

10. Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule ab 01.01.2023

Die Gebühren für die Teilnahme an den Angeboten der vhs werden um 5 % erhöht. Der Mietzins bei Vermietungen innerhalb der vhs wird um 20 % erhöht.

11. Erhöhung der Eintritts- und Abonnementpreise im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

- 11.1. Die Eintritts- und Abonnementpreise im Stadttheater werden um 5 % erhöht.
- 11.2. Der Intendant wird ermächtigt, Entgelte für kleinere Formate und Sonderveranstaltungen (bisher kostenfreie Angebote) des Theaters Ingolstadt festzulegen.

12. Erhöhung der Mietpreise für den Festsaal und für die Foyers im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

Der Mietzins für die Vermietung des Festsaales und für die Foyer im Stadttheater Ingolstadt wird um 5 % erhöht.

13. Erhöhung der Verkaufspreise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Preise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes, insbesondere Konzerte, Einzel- und Reihenveranstaltungen ab dem **01.01.2023** um max. 10 % zu erhöhen.

14. Erhöhung des Mietzinses für die kurzfristige Anmietung Ingolstädter Kulturstätten

Der Mietzins für die Anmietung der Halle neun, der Neuen Welt und des Exerzierhauses wird ab **01.01.2022** um 10 % angehoben.

15. Veränderung von Tiefbaumaßnahmen

15.1. Der Verschiebung der Maßnahme Ortsumgehung Etting, Bauabschnitt 1 auf 2026 ff. wird zugestimmt.

15.2. Der Änderung in der Ausführung des Ausbaus der Fußgängerzone wird wie vorgetragen zugestimmt.

16. Änderung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen werden 2022 bzw. 2023 erhöht.

17. Stärkungsbeiträge der Beteiligungsunternehmen

Die Stärkungsbeiträge der IFG AöR, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH sowie der SWI Freizeitanlagen GmbH werden gemäß Vortrag billigend zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht und des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 21.09.2021:

Der Antrag der Verwaltung V0761/21 und der Änderungsantrag V0844/21 wurden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den Änderungsantrag zur Grundsteuer B. Nach seinen Worten könne der Ausgangsantrag mit Einverständnis des Finanzreferenten zurückgezogen werden.

Stadtrat Rehm zeigt sich über den Änderungsantrag erfreut. Eine Erhöhung der Grundsteuer führe nicht zur Entspannung des Ingolstädter Wohnungsmarktes. Die AfD-Stadtratsfraktion hoffe, dass es sich hier nicht um ein wahlkampfaktisches Manöver handelt und dies über das Jahr 2022 hinausgehe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Ziffer eins der Beschlussvorlage. Eine Gebührenanpassung sei an mehreren Stellen fällig, insofern spricht er sich für eine regelmäßige Gebührenerhöhung aus. Es sei nicht sinnvoll nach ein paar Jahren hohe Anpassungen vorzunehmen.

Die SPD-Stadtratsfraktion trage das meiste mit, so Stadtrat De Lapuente. Er verweist auf zwei Punkte, welchen er nicht zustimmen werde. Dabei handelt es sich um die Erhöhung bei der Technikerschule. Er merkt an, dass diese Gebühren in

anderen Städten nicht anfallen. Auch bei der Musikschule solle die Tarifstufe eins für Kinder und Jugendliche nicht erhöht werden. Bei der Erhöhung der Tarifstufe zwei, für Erwachsene, stimme er zu. Die Grundsteuer B nicht zu erhöhen sei auch im Sinne der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Wittmann pflichtet seinem Vorredner bei und teilt mit, dass auch die CSU-Stadtratsfraktion den von Stadtrat De Lapuente angesprochenen Erhöhungen nicht zustimmen werde.

Nach Worten von Stadtrat Höbusch spricht sich auch die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Erhöhung der Gebühren der Technikerschule und der Sing- und Musikschule aus. Weiter verweist er auf die Anpassung der Eintrittspreise unter anderem bei den Bädern. Wenn man nicht in der Gebührendeckung sei, regt er eine regelmäßige, jährliche Erhöhung an.

Die ödp-Stadtratsgruppe sieht laut Herrn Köstler das Thema Projekte der Organisations- und Personalentwicklung kritisch. Die beschriebenen Aufgaben seien absolut sinnvoll und zu erfüllen. Stadtrat Köstler bezweifelt aber, ob dies alles mit externen Beratern erfolgen solle. Das Thema Aufgabenkritik solle dauerhaft durch eine Planstelle besetzt werden.

Stadträtin Bulling-Schröter betont, dass es nicht nur reiche Bürger in Ingolstadt gebe. Insofern solle auch an die Ärmere gedacht werden. Zur Technikerschule merkt sie an, dass gar keine Schulgebühren erhoben werden dürften. Um ihr Abstimmungsverhalten zu zeigen, regt Stadträtin Bulling-Schröter eine getrennte Abstimmung an. Weiter verweist sie auf den Klimawandel und fragt nach, ob daran gedacht werde, wenn beim Ausbau des Nahverkehrs Einsparungen vorgenommen werden.

Auf Anmerkung von Stadtrat Wittmann im Hinblick auf die Erhöhung der Bestattungsgebühren teilt Herr Müller mit, dass es sich bei den fünf Prozent nicht um die Gebührenerhöhung handelt.

Für die FW-Stadtratsfraktion seien Gebührenerhöhungen eine Selbstverständlichkeit, so Stadtrat Stachel. Allerdings solle bei der Erhöhung auch auf die Qualität geachtet werden. Dabei verweist er auf die Bestuhlung des Festsaaes. Insofern sollen die Gebührenerhöhungen für ein ordentliches Equipment verwendet werden. Zum Thema Aufgabenkritik merkt er an, dass es sich hier um einen permanenten Vorgang handle. Insofern solle dieser, wenn noch nicht vorhanden eingerichtet, oder wenn bereits vorhanden, zum Leben erweckt werden.

Zum Festsaal weist Herr Engert darauf hin, dass die Bestuhlung im Jahr 2019 erneuert worden sei.

Zur Aufgabenkritik betont Herr Kuch, dass sich sein Team hier sehr intensive Gedanken gemacht habe und diese gezielt in der Beschlussvorlage dargestellt seien. Man sei schnell zur Überzeugung gelangt, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung mit Schnellschüssen oder Aktionismus, mit pauschalen Stellenkürzungen und pauschalem Zurückweisen von neuen Stellen nicht zu tätigen sei. Hier handelt es sich um kurzfristige Dinge, welche irgendwann und irgendwo ausgeglichen werden müssen. Bei den dargestellten Projekten, welche in diesem

Kontext zusammengestellt und erforderlich seien, handelt es sich um Projekte, welche referatsübergreifend Bedeutung hätten. An diese angedockt hängen nochmal eine ganze Reihe von referatsbezogenen Organisationsuntersuchungen und Organisationsbetrachtungen. Es sei zu empfehlen, bei diesen temporären Einzelprojekten auf externe Berater zurückzugreifen, da diese den Blick von außen hätten. Herr Kuch merkt an, dass bereits in der Vergangenheit hier mit externen Firmen zusammengearbeitet worden sei. Gefehlt habe aber nicht die Struktur in der OEPE, sondern das Ganze zu etablieren. Ganz wichtig sei, dass gerade im Kontext mit der Digitalisierung eine dauerhafte und stadtweite Einführung eines Geschäftsprozessmanagements gewährleistet sei. Man habe begonnen, dies mit eigenen Ressourcen aufzubauen. Im Anbetracht der Größe der Stadtverwaltung sei dies noch sehr rudimentär. Da keine eigenen personellen Ressourcen vorhanden seien, könne kein Aufbau einer ganzen Abteilung erfolgen. Insofern empfiehlt Herr Kuch im Interesse der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung diese Strukturen in einem für Ingolstadt angemessenen Maße aufzubauen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:

Einstimmig befürwortet:

1. Projekte der Organisations- und Personalentwicklung

- 1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte für die Themen
- Aufgabenkritik
 - Stadtweite Einführung Geschäftsprozessmanagement
 - Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements
 - Digitale Transformation der verwaltungsinternen Austausch- und Kommunikationsprozesse durch die Einführung eines Social Intranets zu planen und vorbehaltlich der Genehmigung von Ziffer 1.2. umzusetzen.
- 1.2. Die zur Steuerung der o.g. Projekte zusätzlich notwendige Personalausstattung im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 wird befürwortet und eine Poolstelle aus dem Stellenplan 2021 zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Zurückgezogen vom Antragssteller:

2. Erhöhung der Grundsteuer B ab 01.01.2022

- a. Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Ingolstadt (Hebesatz-Satzung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen und tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.
- b. Der Sachvortrag mit Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

3. Änderung der Satzung für die Erhebung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren ab dem 01.01.2022

- a. Die Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend der Anlage 3 zu dieser Vorlage geändert.

- b. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf vier Jahre (2022-2025) festgesetzt.
- c. Der Gebührenbericht 2020 (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.

Stadträtin Mayr weist darauf hin, dass eine Abstimmung beider Ausschüsse erfolgen müsse.

Einstimmig befürwortet:

4. *Erhöhung der Gebühren für „Trauungen an Sonderterminen“ ab 01.01.2022*
Die Gebühren für sog. Sondertrauungen werden um ca. 26 - 33 % gemäß Vortrag erhöht.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

5. *Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) ab 01.01.2023*
 - a. Die Gebühren für den Besuch der städtischen Museen werden um 10 % angehoben.
 - b. Die Museumsgebührensatzung wird entsprechend geändert.
 - c. Die Synopse zur Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung (Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

6. *Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen ab dem Schulhalbjahr 2021/2022*
 - a. Die Gebühren für die Verpflegung in der Mittags- und Randbetreuung sowie der Ganztagsbetreuung werden ab dem Schulhalbjahr 2021/2022 von 3,30 € auf 3,50 € angehoben.
 - b. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen wird entsprechend der Anlage 8 geändert.

Der Antrag wird abgelehnt:

7. *Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt ab dem Schuljahr 2022/2023*
 - a. Für den Besuch der Technikerschule in Vollzeit wird das Schulgeld um 200 € erhöht auf 1.400 €. Für den Besuch der Technikerschule in Teilzeit wird das Schulgeld um 100 € auf 700 € erhöht.
 - b. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 8 geändert.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

8. *Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt ab 01.01.2022*
 - a. Die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei werden um 5 % – 10 % angehoben. Auf die beigefügte Synopse wird verwiesen (Anlage 9).

- b. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 9 geändert.
- c. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über Ziffer 8.1. die inhaltlichen Änderungen in der Benutzungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

9. Änderung der Einrichtungs- und der Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule ab dem **Schuljahr 2021/2022**

- a. Die Einrichtungssatzung und die Gebührensatzung für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden gemäß Anlagen 10-13 geändert.
Mit der Maßgabe, dass die in der Anlage 12 aufgeführte Tariffstufe I nicht erhöht werde.

- b. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über die Gebührenerhöhung die nachstehenden inhaltlichen Änderungen in der Einrichtungssatzung zu beschließen.

§ 3 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlichen Anordnungen kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer/innen bzw. der Erziehungsberechtigten, die digitalen Voraussetzungen zu schaffen, dass Online-Angebote genutzt werden können.“

§ 4 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht mittels Online-Angeboten, erteilt.“

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

10. Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule ab **01.01.2023**

Die Gebühren für die Teilnahme an den Angeboten der vhs werden um 5 % erhöht. Der Mietzins bei Vermietungen innerhalb der vhs wird um 20 % erhöht.

Stadträtin Leininger schlägt vor, dass die Erhöhung für den Eintritt des Großen Hauses des Stadttheaters für Kinder, Jugendliche, Studenten und Azubis ausgesetzt werde. Die Eintrittspreise für Vorstellungen im Kleinen Haus können dafür mit Ausnahme der ermäßigungsberechtigten Besucher um 1,50 Euro erhöht werden.

Herr Engert ändert den Antrag wie folgt: Bei den Ermäßigungsgruppen wird keine Preiserhöhung vorgenommen. Die geltenden Eintrittspreise bleiben bestehen. Bei den Erwachsenen bzw. normalen Kartenpreisen wird eine Preiserhöhung

vorgenommen. Der Eintrittspreis für das „Kleine Haus“ wird um 1,50 Euro angehoben.

Einstimmig befürwortet:

11. Erhöhung der Eintritts- und Abonnementpreise im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

- a. Die Eintritts- und Abonnementpreise im Stadttheater werden um 5 % erhöht. **Mit der Maßgabe, dass bei den Ermäßigungsgruppen keine Preiserhöhung vorgenommen werde und die geltenden Eintrittspreise bestehen bleiben. Bei den Eintrittspreisen für Erwachsene, bzw. für die normalen Kartenpreise werde eine Erhöhung vorgenommen. Der Eintrittspreis für das „Kleine Haus“ werden um 1,50 Euro angehoben.**
- b. Der Intendant wird ermächtigt, Entgelte für kleinere Formate und Sonderveranstaltungen (bisher kostenfreie Angebote) des Theaters Ingolstadt festzulegen.

Auf Anfrage von Stadträtin Bulling-Schröter informiert Herr Engert, dass es für alle gemeinnützige Organisationen einen Sondertarif für die Miete des Festsaals gebe.

Gegen die Stimme von Stadträtin Mayr:

12. Erhöhung der Mietpreise für den Festsaal und für die Foyers im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

Der Mietzins für die Vermietung des Festsaales und für die Foyer im Stadttheater Ingolstadt wird um 5 % erhöht.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

13. Erhöhung der Verkaufspreise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Preise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes, insbesondere Konzerte, Einzel- und Reihenveranstaltungen ab dem **01.01.2023** um max. 10 % zu erhöhen.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

14. Erhöhung des Mietzinses für die kurzfristige Anmietung Ingolstädter Kulturstätten

Der Mietzins für die Anmietung der Halle neun, der Neuen Welt und des Exerzierhauses wird ab **01.01.2022** um 10 % angehoben.

15. Veränderung von Tiefbaumaßnahmen

Gegen die Stimme von Stadtrat Lipp:

- 15.1. Der Verschiebung der Maßnahme Ortsumgehung Etting, Bauabschnitt 1 auf 2026 ff. wird zugestimmt.

Zum Vorschlag die Fußgängerzone im bevorstehenden Bauabschnitt anders auszuführen als bisher, stelle sich die Frage, ob dies technisch begründet werden könne, so Stadtrat Stachel. Wenn dem so sei, sei vorher zu viel ausgeführt und somit zu viel Geld ausgegeben worden. Es sei aber auch fraglich, ob jetzt zu wenig gemacht werde. Eine schnelle, billige Lösung sei nicht nachhaltig. Stadtrat Stachel bittet hierzu um Information des Baureferenten. Um in der Ludwigstraße ein einheitliches Bild zu erhalten, regt er die bisherige Vorgehensweise an. Bei der Theresienstraße könne neu beraten werden.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf wirke die gebundene Bauweise sehr kalt und steril und vor allem nicht einladend. Seines Erachtens sei hier zu viel des Guten getan worden. Er verweist auf die unter der Betonschicht liegenden Leerrohre welche im Sanierungsfall schwer zu erreichen seien. Es sei hier zu viel Geld ausgegeben worden. Bei der Einmündung der Mauthstraße gebe es keine gebundene Bauweise, insofern sei dies lebendiger.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass die Thematik Untergrund ausführlichst diskutiert worden sei. Von den Baufachleuten sei man davon überzeugt worden, dass nur diese gebundene Bauweise so tragfähig sei, dass auch Schwerlastfahrzeuge darauf fahren können. Zum Verfugen verweist er auf die stetigen Beschwerden von Damen, welche mit den Stöckelschuhen in den Pflastersteinen hängen bleiben. Die Sauggeräte der INKB saugen den ganzen Sand heraus und dadurch entstehen Furchen. Stadtrat Wittmann plädiert, auch wenn es kälter aussehe, für eine feste Verfüguung.

Da die Fußgängerzone sehr gut aussehe, wäre das Ganze nicht notwendig gewesen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Die Fußgängerzone sei völlig veraltet gewesen, so Stadtrat Wittmann. Insofern habe sich der Stadtrat für eine nachhaltige Sanierung bis zum Stein ausgesprochen.

Stadtrat Lange stimme seinem Vorredner uneingeschränkt zu. Es dürfe nicht abfällig über die Entscheidung des letzten Stadtrates gesprochen werden. Dieser habe sich in den letzten Jahren sehr viele Gedanken über die Gestaltung der Fußgängerzone gemacht. Im Hinblick auf die Anlieferung großer Firmen mit großen Gerätschaften sei so entschieden worden. Stadtrat Lange regt ein weiteres Vorgehen so wie der letzte Stadtrat beschlossen habe an. Er spreche sich dagegen aus, die bisherigen Planungen „wegzuwischen“.

Es gehe nicht darum alles einzustampfen, sondern um die Änderung von der gebundenen zur ungebundenen Bauweise.

In diesem Fall verweist Herr Hoffmann auf die Konsolidierung. Die vorgeschlagene Entscheidung sei nicht so langlebig. Beim Befahren von schweren LKW sei es klar, dass irgendwann die Steine verschoben werden. Im Hinblick auf die Kehrmaschinen, wie von Stadtrat Wittmann angesprochen, habe man einen höheren Pflegeaufwand. Der Argumentation des Oberbürgermeisters könne Herr Hoffmann auch beipflichten, denn eine ungebundene Bauweise sehe lockerer aus. Die gebundene Bauweise sei im Hinblick auf die Dauer möglichst wartungsfrei. Im

Hinblick auf den Verkehr bei der Nordsüdachse über dem Schliffelmarkt bestehe weiterhin der Vorschlag der gebundenen Bauweise.

Für Stadtrat Schäuble ist es auch in diesem Bereich richtig die Potentiale des Sparens auszuloten. Diesem Vorschlag könne er sich allerdings nicht anschließen. Hier spare man an der falschen Stelle. Die FDP-Stadtratsgruppe lehne den Ausbau der Fußgängerzone zu verändern, ab. Im Hinblick auf das Erscheinungsbild regt er andere Maßnahmen zur Verbesserung an. Hier solle in Zukunft darüber gesprochen werden.

Stadträtin Peters sieht in dieser Sache Frau Preßlein-Lehle als Expertin und bittet um ein Statement von ihr.

Die Aussage des Oberbürgermeisters zur Ästhetik sei nach Worten von Frau Preßlein-Lehle nachvollziehbar. Es sei richtig, dass im Vorfeld viel diskutiert worden sei. Bei der gebundenen Bauweise sei man völlig unflexibel, wenn man in den Boden müsse. Ein wesentlicher Punkt sei auch, dass es eine solche Baumaßnahme in dieser Form noch nie gegeben habe. Für Frau Preßlein-Lehle sei es völlig unzufriedenstellend wie die Dehnungsfuge angebracht und dieser matte Stein wegen der Begehbarkeit gesägt und einbetoniert sei. Insofern sehe dies aus wie eine tote Fläche. Bei der Überlegung, dass dieser hochwertige Granitstein einbetoniert sei, hätten auch Betonplatten verwendet werden können. Durch die Fuge könne kein Wasser angenommen werden und somit sei der Unterschied zwischen dem Stein in der Mitte und dem Stein im Randbereich nicht wahrzunehmen. Frau Preßlein-Lehle finde es sehr schade, dass die Mühen nicht mehr ersichtlich seien. Im Hinblick auf die „Lebendigkeit“ wünsche sie sich eine andere Bauweise. Wenn sich der Stadtrat dagegen entscheide bittet sie den Baureferenten die Dehnfuge nicht in der Mitte so anzuordnen.

Um keine vorschnelle Entscheidung zu treffen, regt Oberbürgermeister Dr. Scharpf eine Diskussion im Planungsausschuss an.

Die Ziffer 15.2. wird zur Beratung und Beschlussfassung in den nächsten Planungsausschuss verwiesen.

15.2. Der Änderung in der Ausführung des Ausbaus der Fußgängerzone wird wie vorgetragen zugestimmt.

Einstimmig befürwortet:

16. Änderung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen werden 2022 bzw. 2023 erhöht.

Die Mitglieder nehmen die Stärkungsbeiträge zur Kenntnis:

17. Stärkungsbeiträge der Beteiligungsunternehmen

Die Stärkungsbeiträge der IFG AöR, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH sowie der SWI Freizeitanlagen GmbH werden gemäß Vortrag billigend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Einstimmig befürwortet:

1. Projekte der Organisations- und Personalentwicklung

1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte für die Themen

- Aufgabenkritik
- Stadtweite Einführung Geschäftsprozessmanagement
- Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements
- Digitale Transformation der verwaltungsinternen Austausch- und Kommunikationsprozesse durch die Einführung eines Social Intranets zu planen und vorbehaltlich der Genehmigung von Ziffer 1.2.

umzusetzen.

1.2. Die zur Steuerung der o.g. Projekte zusätzlich notwendige Personalausstattung im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 wird befürwortet und eine Poolstelle aus dem Stellenplan 2021 zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Zurückgezogen vom Antragssteller:

2. Erhöhung der Grundsteuer B ab 01.01.2022

- 2.1. Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Ingolstadt (Hebesatz-Satzung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen und tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.
- 2.2. Der Sachvortrag mit Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig befürwortet:

3. Änderung der Satzung für die Erhebung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren ab dem 01.01.2022

- 3.1. Die Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend der Anlage 3 zu dieser Vorlage geändert.
- 3.2. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf vier Jahre (2022-2025) festgesetzt.
- 3.3. Der Gebührenbericht 2020 (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig befürwortet:

4. Erhöhung der Gebühren für „Trauungen an Sonderterminen“ ab 01.01.2022

Die Gebühren für sog. Sondertrauungen werden um ca. 26 - 33 % gemäß Vortrag erhöht.

Einstimmig befürwortet:

5. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) ab 01.01.2023

- 5.1. Die Gebühren für den Besuch der städtischen Museen werden um 10 % angehoben.

- 5.2. Die Museumsgebührensatzung wird entsprechend geändert.
- 5.3. Die Synopse zur Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung (Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig befürwortet:

6. *Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen ab dem **Schulhalbjahr 2021/2022***
 - 6.1. Die Gebühren für die Verpflegung in der Mittags- und Randbetreuung sowie der Ganztagsbetreuung werden ab dem Schulhalbjahr 2021/2022 von 3,30 € auf 3,50 € angehoben.
 - 6.2. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen wird entsprechend der Anlage 8 geändert.

Der Antrag wird abgelehnt:

7. *Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt ab dem **Schuljahr 2022/2023***
 - 7.1. Für den Besuch der Technikerschule in Vollzeit wird das Schulgeld um 200 € erhöht auf 1.400 €. Für den Besuch der Technikerschule in Teilzeit wird das Schulgeld um 100 € auf 700 € erhöht.
 - 7.2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 8 geändert.

Einstimmig befürwortet:

8. *Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt ab **01.01.2022***
 - 8.1. Die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei werden um 5 % – 10 % angehoben. Auf die beigefügte Synopse wird verwiesen (Anlage 9).
 - 8.2. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 9 geändert.
 - 8.3. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über Ziffer 8.1. die inhaltlichen Änderungen in der Benutzungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

Einstimmig befürwortet:

9. *Änderung der Einrichtungs- und der Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule ab dem **Schuljahr 2021/2022***
 - 9.1. Die Einrichtungssatzung und die Gebührensatzung für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden gemäß Anlagen 10-13 geändert.
Mit der Maßgabe, dass die in der Anlage 12 aufgeführte Tarifstufe I nicht erhöht werde.
 - 9.2. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über die Gebührenerhöhung die nachstehenden inhaltlichen Änderungen in der Einrichtungssatzung zu beschließen.

§ 3 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlichen Anordnungen kann der Unterricht durch digitale

Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer/innen bzw. der Erziehungsberechtigten, die digitalen Voraussetzungen zu schaffen, dass Online-Angebote genutzt werden können.“

§ 4 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht mittels Online-Angeboten, erteilt.“

Einstimmig befürwortet:

10. Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule ab 01.01.2023

Die Gebühren für die Teilnahme an den Angeboten der vhs werden um 5 % erhöht. Der Mietzins bei Vermietungen innerhalb der vhs wird um 20 % erhöht.

Einstimmig befürwortet:

11. Erhöhung der Eintritts- und Abonnementpreise im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

- 11.1. Die Eintritts- und Abonnementpreise im Stadttheater werden um 5 % erhöht. **Mit der Maßgabe, dass bei den Ermäßigungsgruppen keine Preiserhöhung vorgenommen werde und die geltenden Eintrittspreise bestehen bleiben. Bei den Eintrittspreisen für Erwachsene, bzw. für die normalen Kartenpreise werde eine Erhöhung vorgenommen. Der Eintrittspreis für das „Kleine Haus“ werden um 1,50 Euro angehoben.**
- 11.2. Der Intendant wird ermächtigt, Entgelte für kleinere Formate und Sonderveranstaltungen (bisher kostenfreie Angebote) des Theaters Ingolstadt festzulegen.

Einstimmig befürwortet:

12. Erhöhung der Mietpreise für den Festsaal und für die Foyers im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

Der Mietzins für die Vermietung des Festsaaales und für die Foyer im Stadttheater Ingolstadt wird um 5 % erhöht.

Einstimmig befürwortet:

13. Erhöhung der Verkaufspreise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Preise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes, insbesondere Konzerte, Einzel- und Reihenveranstaltungen ab dem **01.01.2023** um max. 10 % zu erhöhen.

Einstimmig befürwortet:

14. Erhöhung des Mietzinses für die kurzfristige Anmietung Ingolstädter Kulturstätten

Der Mietzins für die Anmietung der Halle neun, der Neuen Welt und des Exerzierhauses wird ab **01.01.2022** um 10 % angehoben.

15. Veränderung von Tiefbaumaßnahmen

Gegen die Stimme von Stadtrat Rehm:

15.1. Der Verschiebung der Maßnahme Ortsumgehung Etting, Bauabschnitt 1 auf 2026 ff. wird zugestimmt.

Die Ziffer 15.2. wird zur Beratung und Beschlussfassung in den nächsten Planungsausschuss verwiesen.

15.2. Der Änderung in der Ausführung des Ausbaus der Fußgängerzone wird wie vorgetragen zugestimmt.

Einstimmig befürwortet:

16. Änderung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen werden 2022 bzw. 2023 erhöht.

Die Mitglieder nehmen die Stärkungsbeiträge zur Kenntnis:

17. Stärkungsbeiträge der Beteiligungsunternehmen

Die Stärkungsbeiträge der IFG AöR, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH sowie der SWI Freizeitanlagen GmbH werden gemäß Vortrag billigend zur Kenntnis genommen.

Stärkung der Haushalts- und Finanzsituation 2022 ff. (Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf und weitere)

Vorlage: V0761/21/1

Antrag:

Der Stadtrat beschließt zur Stärkung des Haushaltes 2022 und der Folgejahre im Sinne einer soliden Haushaltspolitik nachstehende Maßnahmen und Änderungen:

1. Projekte der Organisations- und Personalentwicklung

- 1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte für die Themen
- Aufgabenkritik
 - Stadtweite Einführung Geschäftsprozessmanagement
 - Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements
 - Digitale Transformation der verwaltungsinternen Austausch- und Kommunikationsprozesse durch die Einführung eines Social Intranets zu planen und vorbehaltlich der Genehmigung von Ziffer 1.2. umzusetzen.

- 1.2. Die zur Steuerung der o.g. Projekte zusätzlich notwendige Personalausstattung im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 wird befürwortet und eine Poolstelle aus dem Stellenplan 2021 zur sofortigen Besetzung freigegeben.

2. *Änderung der Satzung für die Erhebung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren ab dem **01.01.2022***
 - 2.1. Die Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage geändert.
 - 2.2. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf vier Jahre (2022-2025) festgesetzt.
 - 2.3. Der Gebührenbericht 2020 (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.

3. *Erhöhung der Gebühren für „Trauungen an Sonderterminen“ ab **01.01.2022***

Die Gebühren für sog. Sondertrauungen werden um ca. 26 - 33 % gemäß Vortrag erhöht.

4. *Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) ab **01.01.2023***
 - 4.1. Die Gebühren für den Besuch der städtischen Museen werden um 10 % angehoben.
 - 4.2. Die Museumsgebührensatzung wird entsprechend geändert.
 - 4.3. Die Synopse zur Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

5. *Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen ab dem **Schulhalbjahr 2021/2022***
 - 5.1. Die Gebühren für die Verpflegung in der Mittags- und Randbetreuung sowie der Ganztagsbetreuung werden ab dem Schulhalbjahr 2021/2022 von 3,30 € auf 3,50 € angehoben.
 - 5.2. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen wird entsprechend der Anlage 6 geändert.

6. *Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt ab **01.01.2022***

- 6.1. Die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei werden um 5 % – 10 % angehoben. Auf die beigefügte Synopse wird verwiesen (Anlage 7).
- 6.2. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 7 geändert.
- 6.3. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über Ziffer 6.1. die inhaltlichen Änderungen in der Benutzungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

7. Änderung der Einrichtungs- und der Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule ab dem *Schuljahr 2022/2023*

- 7.1. Die Einrichtungssatzung und die Gebührensatzung für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden gemäß Anlagen 8-11 geändert.
- 7.2. Die Gebühren werden im Tarif II (Personen über 18 Jahre) um durchschnittlich 5 % erhöht. Der Tarif I (Personen unter 18 Jahren, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst bis zu einem Höchstalter von 25 Jahren) bleibt unverändert.
- 7.3. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über die Gebührenerhöhung die nachstehenden inhaltlichen Änderungen in der Einrichtungssatzung zu beschließen.

§ 3 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlichen Anordnungen kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer/innen bzw. der Erziehungsberechtigten, die digitalen Voraussetzungen zu schaffen, dass Online-Angebote genutzt werden können.“

§ 4 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht mittels Online-Angeboten, erteilt.“

8. Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule ab *01.01.2023*

Die Gebühren für die Teilnahme an den Angeboten der vhs werden um 5 % erhöht. Der Mietzins bei Vermietungen innerhalb der vhs wird um 20 % erhöht.

9. Erhöhung der Eintritts- und Abonnementpreise im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

- 9.1. Die Eintritts- und Abonnementpreise im Stadttheater werden mit Ausnahme der ermäßigungsberechtigten Besucher um 5 % erhöht.
- 9.2. Die Preise für Vorstellungen im Kleinen Haus und Studio werden mit Ausnahme der ermäßigungsberechtigten Besucher um 1,50 € erhöht.
- 9.3. Die Theaterleitung wird ermächtigt, Entgelte für kleinere Formate und Sonderveranstaltungen (bisher kostenfreie Angebote) des Theaters Ingolstadt festzulegen.

10. Erhöhung der Mietpreise für den Festsaal und für die Foyers im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

Der Mietzins für die Vermietung des Festsaales und für die Foyer im Stadttheater Ingolstadt wird um 5 % erhöht.

11. Erhöhung der Verkaufspreise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Preise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes, insbesondere Konzerte, Einzel- und Reihenveranstaltungen ab dem **01.01.2023** um max. 10 % zu erhöhen.

12. Erhöhung des Mietzinses für die kurzfristige Anmietung Ingolstädter Kulturstätten

Der Mietzins für die Anmietung der Halle neun, der Neuen Welt und des Exerzierhauses wird ab **01.01.2022** um 10 % angehoben.

13. Veränderung von Tiefbaumaßnahmen

Der Verschiebung der Maßnahme Ortsumgehung Etting, Bauabschnitt 1 auf 2026 ff. wird zugestimmt.

14. Änderung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen werden 2022 bzw. 2023 erhöht.

15. Stärkungsbeiträge der Beteiligungsunternehmen

Die Stärkungsbeiträge der IFG AöR, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH sowie der SWI Freizeitanlagen GmbH werden gemäß Vortrag billigend zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert über die aktuellen Änderungen der Beschlussvorlage.

Ehem. TOP 2 "Erhöhung der Grundsteuer B"	gestrichen
Ehem. TOP 7 "Erhöhung Gebühren Technikerschule"	gestrichen
Ehem. TOP 9 "Einrichtungs- und Gebührensatzung für die Städt. Simon-Mayr-Sing- und Musikschule	geändert
- Tarifgruppe 1 bleibt unverändert	
- Tarifgruppe 2 (Erwachsene) wird erhöht	
Ehem. TOP 11 "Erhöhung Abopreise Theater"	geändert
- Ermäßigungsberechtigte Personen werden von der Gebührenerhöhung ausgenommen	
- Der Preis für das Kleine Haus wird um 1,50 € erhöht	
Ehem. TOP 15 "Veränderung von Tiefbaumaßnahmen"	geändert
- Der Vorschlag zur Änderung im Ausbaustandard der Fußgängerzone wurde gestrichen und wird dem PLA zur Behandlung vorgelegt	

Herr Kuch verweist auf die Ergänzung der Antragsziffer 1.3. Er teilt mit, dass die externe Unterstützung und Begleitung beim Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements an den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) vergeben werde. Mit diesem Projekt solle zeitnah gestartet werden. Da hierzu bereits im Oktober erste Gespräche stattfinden, solle in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt eine direkte Vergabe an den BKPV erfolgen. Um diese Vergabe in formal korrekter Weise abschließen zu können, sei ein grundsätzlicher Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit bzw. des Stadtrates erforderlich.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt hinsichtlich des Handlungsbedarfs eine Beschlussfassung an.

Stadtrat Stachel fragt zum Unterpunkt vier „Museen“ nach, warum die Erhöhung erst für das Jahr 2023 geplant sei. Zum Thema „Kulturveranstaltungen“ sei nicht

ersichtlich, weshalb es eine Zehnprozentbegrenzung gebe. Nach seinen Worten werde hier ein Deckel nach Oben ohne Not gemacht. Zu Punkt 14 „Parkgenehmigungen“ merkt er an, dies im Blick zu behalten. Im Rahmen dieser Gebühren könne maximal kostendeckend gearbeitet werden, da die Bürger diese tragen müssen. Dies dürfe nicht nur als Einnahmequelle, sondern müsse auch als Kostenfaktor gesehen werden, was bei den Bürgern wieder ankomme.

Herr Engert sagt, er könne mit den Änderungen hinsichtlich des Kulturamtes mitgehen. Um eine sinnvolle Preisgestaltung für eine Veranstaltung zu erzielen, könne der Deckel weggenommen werden. Hinsichtlich der Museen teilt er mit, dass zur Eröffnung nach der langen Schließung wegen der Corona-Pandemie nicht gleich eine Erhöhung erfolgen solle. Insofern sei die Erhöhung für das Jahr 2023 vorgeschlagen. Einer Umsetzung bereits im Jahr 2022 stehe aber nichts entgegen.

Zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen sei es klar, dass hier das Kostendeckungsprinzip gelten solle, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadträtin Bulling-Schröter merkt an, dass die Stadtratsfraktion DIE LINKE diesem Antrag nicht zustimmen werde. Sie ist der Meinung, dass die Stadt mehr Einnahmen für den Stadthaushalt benötige. Dabei verweist sie auf die Möglichkeit der Zweitwohnungssteuer, welche sozial ausgestaltet werden könne. Auch eine moderate Anhebung der Grundsteuer sei für sie zielführend. Weiter weist sie darauf hin, dass Bildung nichts kosten dürfe. Sie regt an sich hier auf den Weg zu machen. Die Anhebung der Gebühren treffe auch diejenigen, die weniger Geld zur Verfügung haben. Aus diesem Grund signalisiert sie ihre Ablehnung. Zur Parkbewirtschaftung merkt sie an, dass diese dringend notwendig sei. Weiter regt sie eine getrennte Abstimmung an.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme einer Erhöhung der Verkaufspreise für Kulturveranstaltungen, so wie von Stadtrat Stachel vorgeschlagen, nicht zu. Stadträtin Leininger finde die 10 Prozent für eine verträgliche Zahl.

Herr Engert teilt mit, dass die Abstimmung hier nicht die entscheidende Rolle habe. Er habe aber signalisiert, dass das Kulturamt damit leben könne. An Stadträtin Leininger gewandt merkt er an, man sei nicht verpflichtet, überall mehr als 10 Prozent zu erhöhen.

Nachdem der Vorschlag von Stadtrat Stachel als Referentenantrag übernommen wurde, handelt es sich um einen Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so der Oberbürgermeister.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:

18. Projekte der Organisations- und Personalentwicklung

- 1.3. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte für die Themen
- Aufgabenkritik
 - Stadtweite Einführung Geschäftsprozessmanagement
 - Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements
 - Digitale Transformation der verwaltungsinternen Austausch- und Kommunikationsprozesse durch die Einführung eines Social Intranets zu planen und vorbehaltlich der Genehmigung von Ziffer 1.2. umzusetzen.
- 1.3** Die zur Steuerung der o.g. Projekte zusätzlich notwendige Personalausstattung im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 wird befürwortet und eine Poolstelle aus dem Stellenplan 2021 zur sofortigen Besetzung freigegeben.
- Die externe Unterstützung und Begleitung beim Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements wird an den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) vergeben.**

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Pauling:

19. Änderung der Satzung für die Erhebung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren ab dem 01.01.2022

- 19.1. Die Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage geändert.
- 19.2. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf vier Jahre (2022-2025) festgesetzt.
- 19.3. Der Gebührenbericht 2020 (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.

Mit allen Stimmen:

20. Erhöhung der Gebühren für „Trauungen an Sonderterminen“ ab 01.01.2022

Die Gebühren für sog. Sondertrauungen werden um ca. 26 - 33 % gemäß Vortrag erhöht.

Mit allen Stimmen:

21. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) ab 01.01.2023

- 21.1. Die Gebühren für den Besuch der städtischen Museen werden um 10 % angehoben.

- 21.2. Die Museumsgebührensatzung wird entsprechend geändert.
- 21.3. Die Synopse zur Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Pauling und Stadtrat Niedermeier:

*22. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen ab dem **Schulhalbjahr 2021/2022***

- 22.1. Die Gebühren für die Verpflegung in der Mittags- und Randbetreuung sowie der Ganztagsbetreuung werden ab dem Schulhalbjahr 2021/2022 von 3,30 € auf 3,50 € angehoben.
- 22.2. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen wird entsprechend der Anlage 6 geändert.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Pauling, Stadtrat Niedermeier und Stadtrat Reibenspieß:

*23. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt ab **01.01.2022***

- 23.1. Die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei werden um 5 % – 10 % angehoben. Auf die beigefügte Synopse wird verwiesen (Anlage 7).
- 23.2. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 7 geändert.
- 23.3. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über Ziffer 6.1. die inhaltlichen Änderungen in der Benutzungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Pauling:

*24. Änderung der Einrichtungs- und der Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule ab dem **Schuljahr 2022/2023***

- 24.1. Die Einrichtungssatzung und die Gebührensatzung für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden gemäß Anlagen 8-11 geändert.
- 24.2. Die Gebühren werden im Tarif II (Personen über 18 Jahre) um durchschnittlich 5 % erhöht. Der Tarif I (Personen unter 18 Jahren, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst bis zu einem Höchstalter von 25 Jahren) bleibt unverändert.
- 24.3. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über die Gebührenerhöhung die nachstehenden inhaltlichen Änderungen in der Einrichtungssatzung zu beschließen.

§ 3 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlichen Anordnungen kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer/innen bzw. der

Erziehungsberechtigten, die digitalen Voraussetzungen zu schaffen, dass Online-Angebote genutzt werden können.“

§ 4 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht mittels Online-Angeboten, erteilt.“

Gegen die Stimmen von Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Pauling:

25. Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule ab 01.01.2023

Die Gebühren für die Teilnahme an den Angeboten der vhs werden um 5 % erhöht. Der Mietzins bei Vermietungen innerhalb der vhs wird um 20 % erhöht.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Pauling:

26. Erhöhung der Eintritts- und Abonnementpreise im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

- 26.1. Die Eintritts- und Abonnementpreise im Stadttheater werden mit Ausnahme der ermäßigungsberechtigten Besucher um 5 % erhöht.
- 26.2. Die Preise für Vorstellungen im Kleinen Haus und Studio werden mit Ausnahme der ermäßigungsberechtigten Besucher um 1,50 € erhöht.
- 26.3. Die Theaterleitung wird ermächtigt, Entgelte für kleinere Formate und Sonderveranstaltungen (bisher kostenfreie Angebote) des Theaters Ingolstadt festzulegen.

Gegen die Stimme von Stadträtin Mayr:

27. Erhöhung der Mietpreise für den Festsaal und für die Foyers im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

Der Mietzins für die Vermietung des Festsaales und für die Foyer im Stadttheater Ingolstadt wird um 5 % erhöht.

28. Erhöhung der Verkaufspreise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes
Abstimmung über den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN_ keine Erhöhung über 10 % durchzuführen:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Preise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes, insbesondere Konzerte, Einzel- und Reihenveranstaltungen ab dem **01.01.2023** unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage bedarfsgerecht zu erhöhen.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Pauling:

29. Erhöhung des Mietzinses für die kurzfristige Anmietung Ingolstädter Kulturstätten

Der Mietzins für die Anmietung der Halle neun, der Neuen Welt und des Exerzierhauses wird ab **01.01.2022** um 10 % angehoben.

Mit allen Stimmen:

30. Veränderung von Tiefbaumaßnahmen

Der Verschiebung der Maßnahme Ortsumgehung Etting, Bauabschnitt 1 auf 2026 ff. wird zugestimmt.

Mit allen Stimmen:

31. Änderung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen werden 2022 bzw. 2023 erhöht.

Mit allen Stimmen:

32. Stärkungsbeiträge der Beteiligungsunternehmen

Die Stärkungsbeiträge der IFG AöR, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH sowie der SWI Freizeitanlagen GmbH werden gemäß Vortrag billigend zur Kenntnis genommen.

**2 . Bauinvestitionsprogramm 2022 ff.
(inkl. Anlage 1 - 4)
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)
Vorlage: V0788/21**

Antrag:

- 1.) Das Bauinvestitionsprogramm (Anlagen 1 bis 4) wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Dem vorgeschlagenen Bauinvestitionsprogramm der städtischen Dienststellen wird zugestimmt.
- 3.) Das städtisch zu verantwortende Bauinvestitionsprogramm wird Bestandteil des zur Beschlussfassung vorzulegenden Haushaltsplans 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025.

(Das Bauinvestitionsprogramm haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 21.09.2021:

Stadtrat Semle bezieht sich auf die aktuell laufenden großen Bauprojekte in Ingolstadt. Angesichts der allgemein nicht möglichen Erweiterung des Straßenraums im innerstädtischen Bereich, halte er die vorgeschlagenen neuen Verkehrswege in der

Beschlussvorlage für nicht notwendig. Ingolstadt setze auf Nachhaltigkeit in der Mobilität sowie, vor dem Hintergrund einer verstärkten Nutzung von Home-Office, auf eine Änderung des Modal Split mit dem Fokus auf eine verstärkte Nutzung von Fahrrädern, E-Bikes und Lastenfahrrädern. Seiner Meinung nach werde sich die ökologische Denkweise in den nächsten Jahren dramatisch ändern. Daran wolle er arbeiten. Stadtrat Semle werde deshalb nicht für die Vorlage der Verwaltung stimmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass die Themen schwerpunktmäßig auch im Planungsausschuss diskutiert werden sollten.

Stadtrat Köstler geht auf das Thema Investitionen im Tiefbau/Straßenbau ein. Er frage sich, ob man bestimmte größere Summen einfach so akzeptieren wolle. Als Beispiel bezieht er sich auf die Planungen des Audi Südrings bis 2025. Für erwähnenswert halte er auch die Themen der Mittelschulen, die langfristig im Bauinvestitionsprogramm enthalten seien. Die Mittelschule Oberhaunstadt sei mit einer Summe von 5 Mio. Euro für Umbau- und Sanierungskosten eingeplant, obwohl diese erst vor ca. drei Jahren fertig saniert worden sei. Stadtrat Köstler sagt, man müsse sich überlegen, wie viel man in Schulen investieren möchte.

Stadtrat Rehm erkundigt sich wann man mit neuen Erkenntnissen, Zahlen und Kostensteigerungen zum Thema MKKD rechnen könne.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Rehm antwortet Herr Hoffmann, dass er im nächsten Ausschuss für Kultur und Bildung über das MKKD berichten werde. Im Moment sei man im Plan. Die Halle sei archäologiefrei und das Unternehmen Bacher habe mit den Bohrungen an der Tiefgründung begonnen.

Zum Thema Straßenbau, insbesondere bezüglich des Audi Südrings, habe es heute Morgen ein Gespräch mit der Audi AG gegeben, berichtet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Das Tiefbauamt habe die Absicht das Thema in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates zu behandeln und gegebenenfalls eine Grundsatzentscheidung für die Trassenführung herbeizuführen. Allein aus der Tatsache, dass das Projekt grundsätzlich in der Bauinvestitionsliste genannt werde, sei noch nichts konkret entschieden.

Herr Engert geht auf den Redebeitrag von Stadtrat Köstler ein. Für die Mittelschule gebe es ab 2026 einen Rechtsanspruch, um eine adäquate Mittagsbetreuung anbieten zu können. Hierfür müsse man Platz schaffen. Dieser Platz soll aus den Klassenzimmern, in denen momentan die Mittelschule sei, für die Mittagsbetreuung geschaffen werden. Sonst habe man nicht den notwendigen Platz für die Grundschüler, die man beschulen muss, stellt Herr Engert klar. Zudem habe der Stadtrat im Jahr 2016 einstimmig ein Grund- und Mittelschulkonzept beschlossen, weist er daraufhin. An diesem Konzept arbeite die Stadtverwaltung seit fünf Jahren. Dies sei eine Zeitschiene, die man brauche, um Dinge voranzubringen, die umgesetzt werden müssen. Wenn der Stadtrat das Konzept nun in Frage stelle oder verändere, werde man zeitlich zurückgeworfen und müsse wieder von vorne beginnen. Herr Engert betont, dass dies erhebliche Auswirkungen auf die Beschulung der Schüler hätte und zu großen Containeranlagen an verschiedenen Schulen führen würde.

In Bezug auf die Sanierungskosten der Mittelschulen, die im Bauinvestitionsprogramm eingeplant seien, teilt Herr Hoffmann mit, dass sich das Hochbauamt die Zahlen genau überlegt habe. Obwohl diese in manchen Bereichen noch eine grobe Kosteneinschätzung seien, halte er aus Vorsorgegründen eine noch nicht genau bestimmte Zahl besser, als gar keine Zahl vorzuweisen. Nach Aussagen von Herrn Hoffmann wolle man außerdem die Immobilien der Stadt Ingolstadt nach Ihrem Bauzustand bewerten und dabei mit den Schulen beginnen. Das Hochbauamt werde

diese Bewertung in Zusammenarbeit mit den Schulleitern, dem Schulverwaltungsamt und dem Referat für Kultur und Bildung vornehmen. Nach dieser Einschätzung soll dann eine Reihenfolge gebildet werden, um genauer einschätzen zu können, wo ein Sanierungsbedarf notwendig sei. Natürlich seien bezüglich der Sanierungsreihenfolge aber auch örtliche und organisatorische Abhängigkeiten zwischen bestimmten Schulen zu beachten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verdeutlicht, dass für die denkbaren Projekte (roter Teil der Bauinvestitionsliste Hochbau) noch kein Stadtratsbeschluss ergangen sei und diese vorab in den entsprechenden Fachausschüssen im Rahmen der Programm- und Projektgenehmigung eigens diskutiert werden müssen.

Gegen 1 Stimmen (Stadtrat Köstler)
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Die AfD-Stadtratsfraktion sichert ihre Zustimmung mit Ausnahme des MKKD und der Kammerspiele zu, so Stadtrat Rehm.

Stadtrat Pauling merkt an, dass die Stadtratsgruppe die LINKE dem Bauinvestitionsplan zustimmen werde. Er verweist aber auf starke Bauchschmerzen im Hinblick auf das Bauen in der Stadt. Der Paradigmenwechsel, welcher beim Bau zur Einsparung von CO2 führe, sei noch nicht ersichtlich. Es sei klar, dass die Kosten höher seien, aber im Hinblick auf die zukünftigen Generationen dürfe dies nicht verlagert werden. Weiter sei er der Meinung, dass die Kosten für die Sanierung und den Bau der Kammerspiele zu niedrig angesetzt seien. Er gehe von einer enormen Kostensteigerung aus. Stadtrat Pauling fordert mit Nachdruck, dass auch in den nächsten Jahren lieber mehr fürs Bauen ausgegeben werde, damit richtig gebaut werden könne.

Gegen die Stimme von Stadtrat Köstler und Stadtrat Over:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

3 . Stellenplananträge für den Stellenplan 2022
(Referent: Bernd Kuch)
Vorlage: V0766/21

Antrag:

1. Folgende vom Personalreferenten befürwortete Planstellen werden dem Vorschlag der Organisations- und Personalentwicklung entsprechend geschaffen (siehe Anlage 1):

1a) die den Kategorien I und II zugeordneten 48,0 Planstellen (VZÄ)

1b) die den Kategorien I und II zugeordneten 18,5 Planstellen (VZÄ) für die im Umfang von 16,6 VZÄ bereits Personal vorhanden ist.

Die Folgen bei Nichtschaffung (siehe Spalte T der Anlage) werden ggf. zur Kenntnis genommen.

2. Sofern zusätzlich zu den Planstellen in Kategorie I und II auch Stellen aus den Kategorien III und IV (14,0 VZÄ, siehe Anlage 2) geschaffen werden sollen, erfolgt dies im Rahmen der Beschlussfassung zu den gesonderten Beschlussvorlagen der Fachreferate.

Die Folgen bei Nichtschaffung (siehe Spalte T der Anlage) werden ggf. zur Kenntnis genommen.

3. Losgelöst von der Beschlussfassung zu den Ziffern 1 und 2 werden die zu 100 % durch Personalkostenerstattung finanzierten 1,5 Planstellen (VZÄ) unabhängig von der Zuordnung zu den Kategorien I und III geschaffen. Dies betrifft die lfd. Nr. 6 der Anlage 1 (Hauptamt, Zensus) und die lfd. Nr. 161 der Anlage 2 (Jobcenter, Arbeitsvermittler).

Des Weiteren werden die 18,5 Planstellen (VZÄ) der Kategorien I und II geschaffen, für die zum Teil (16,6 VZÄ) bereits Personal vorhanden ist.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0816/21.

Hierzu liegt vor: Ergänzungsantrag zu V0766/21, Stellenplananträge zum Stellenplan

Schaffung von vier Stellen (m/w) in der Jugendhilfe:

- drei für aufsuchende Jugendarbeit (Streetworker)

- und eine weitere Stelle für ein neues Streetworker-Office

- Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 16.09.2021-

Vorlage: V0816/21

Antrag:

Die UWG-Stadtratsfraktion stellt zum Stellenplan 2022 folgenden Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Schaffung von drei Vollzeitstellen für die aufsuchende Jugendarbeit, sogenannte Streetworker. Dabei ist zu beachten, dass diese Stellen von männlichen und weiblichen Mitarbeitenden besetzt werden.
2. Für die Streetworker wird ein eigenes Büro möglichst in der Innenstadt eingerichtet. Dieses Büro wird durch eine/n Verwaltungsmitarbeiter/-in in Vollzeit besetzt. Hierfür ist ebenfalls eine weitere Stelle zu schaffen.
3. Das gesamte Personal ist in der Jugendhilfe angesiedelt.
4. Die benötigten vier Stellen werden im Stellenplan 2022 ergänzt.

Begründung:

Die Meldungen über Schwierigkeiten beim Zusammentreffen von jungen Menschen, gerade an den bekannten Treffpunkten (z.B. Klenzepark) häufen sich. An diesen Orten, an denen sich junge Menschen gerne aufhalten, wird inzwischen verstärkt kontrolliert und überwacht.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung auf die Entwicklung reagiert. Aus Sicht der UWG-Stadtratsfraktion können aber Polizei und Sicherheitsdienste nur oberflächlich dieses seit Jahren bekannte Problem in Ingolstadt eindämmen. Die Ursachen für diese Entwicklung werden durch Überwachung und Kontrolle nicht erfasst und viele Probleme verlagern sich und wiederholen sich.

Die Stadt Ingolstadt ist in den letzten Jahren einen völlig falschen Weg gegangen als sie versucht hat, Jugendarbeit ausschließlich an den Schulen zu verorten. Viele andere Kommunikationsangebote zum Beispiel über Streetworker an Jugendtreffs wurden eingestellt und es findet kaum noch eine Interaktion zwischen Jugendlichen und der Stadtverwaltung statt. Dieser Weg ist insgesamt gescheitert und er ist jetzt aus Sicht der Antragsteller dringend zu korrigieren: An den Treffpunkten der Jugendlichen in unserer Stadt muss die Stadt Interesse zeigen an einer Kontaktaufnahme. Daher muss wieder die aufsuchende Jugendarbeit ein Schwerpunkt des städtischen Handelns in der Jugendhilfe werden.

Die Erfahrung in anderen Städten zeigt, dass die aufsuchende Arbeit von Streetworkern einen mäßigenden Einfluss ausübt. Auch die Betreuung von obdachlosen Jugendlichen zählt zu diesem Aufgabenbereich. Städte wie Neuburg und Schrobenhausen haben dies erkannt und eine Stelle geschaffen. Von München ist bekannt, dass dort mehr als 60 Streetworker tätig sind. Die Aufgaben eines Streetworkers richten sich auch auf die Beratung von jungen Menschen bei beruflichen Schwierigkeiten, bei Problemen mit Eltern oder in der Schule, die nicht auf der Straße gelöst werden können. Deshalb besteht selbstverständlich auch die Notwendigkeit eines Büros.

In einer Liste der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit Bayern e.V

von Kommunen mit Streetworkern ist für Ingolstadt nur der Hinweis auf die Straßenambulanz und den Sozialdienst Kath. Frauen nachzulesen. Diese leisten sicherlich wertvolle Arbeit, verrichten aber keine aufsuchende Jugendarbeit. Gleiches gilt für die Jugendsozialarbeit an Schulen.

Sie selbst, Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, haben festgestellt: „Ingolstadt ist eine reiche Stadt und aufsuchende aktive Sozialarbeit ist ein wichtiger Punkt, in den wir uns stärker einbringen müssen. Das gilt auch für den Jugendbereich. Dort wurde die aufsuchende Jugendarbeit auch abgeschafft – also die Streetworker.“ (Zitat aus Espresso-Magazin März 2020).

Daher sollten wir jetzt gemeinsam mit den notwendigen Korrekturen beginnen.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht und des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 21.09.2021:

Die Anträge der Verwaltung V0766/21, V0758/21, und V0760/21 werden gemeinsam behandelt.

Herr Kuch stellt die Unterschiede zu den Stellenplananträgen, die bereits im Juni dieses Jahres besprochen worden waren, dar. Kategorie I und II enthalte 48 Planstellen, welche im Rahmen von gesetzlichen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen einer konkret pflichtigen Beschlussfassung des Stadtrates unterlägen. Zusätzlich habe man 18,5 neue Planstellen im Stellenplan, die nach Aussagen von Herrn Kuch jedoch bereits in einem Umfang von 16,6 Vollzeitäquivalenten mit Personal hinterlegt seien. Der Unterschied von zwei Stellen ergebe sich daraus, dass im Stellenplan nur ganze (1,0) oder halbe Stellen (0,5) dargestellt würden. Die tatsächlichen Arbeitsverträge oder Stundenumfänge wichen von diesen ab. Besetzt seien deshalb hinsichtlich der geleisteten und vertraglich vereinbarten Arbeitszeit 16,6 Vollzeitäquivalente. In Ziffer 2 werde nur noch darauf hingewiesen, dass nach Einschätzung der OE-PE in den Kategorien III und IV 14 Vollzeitäquivalente als dem Antrag entsprechend angemessen erachtet würden. Diese seien in Kategorie III und IV hinterlegt, da die Bedarfe sich entweder aus Aufgaben ergeben, die in der Qualität über das gesetzlich Pflichtige hinausgingen oder sich als freiwillige Leistungen herausstellten, welche noch ohne einen entsprechenden Beschluss der Gremien seien. Herr Kuch betont, dass er in Anbetracht des Konsolidierungsrates bewusst als Personalreferent diese Stellen nicht selbst beantrage, sondern den Fachreferaten überlasse, eigene Anträge für heute oder den 4. Oktober 2021 zu stellen. Dem seien die Fachreferate mit sieben Vollzeitäquivalenten nachgekommen. Die heute vorliegenden Anträge zu den Planstellen in den Kategorien III und IV gingen um sieben Planstellen zurück, welche ursprünglich im Juni beantragt gewesen seien. Auch unter Kategorie I und II gebe es weniger Anträge als im Juni. Dies lasse sich auf eine Stelle weniger im Schulverwaltungsamt und eine Stelle als Baukontrolleur im Referat VII zurückführen. Der akute Bedarf der Stellen habe dazu geführt, dass man im Juli entsprechende Poolstellen geschaffen hat, mit der Konsequenz, dass diese zwei Anträge aus der Kategorie I und II zurückgezogen seien. Würde man in der heutigen Sitzung alle Stellen in Kategorie I und II beschließen, hätte dies eine Personalkostenmehrung von rund 3,56 Mio. Euro zur Folge, veranschaulicht Herr Kuch. Die Antragsziffer III habe er bewusst als Auffangbestand aufgenommen, um sicherzustellen, dass diejenigen Stellen aus den Kategorien I und II beschlossen werden, welche zu 100 Prozent über Zuschüsse finanziert seien. Der untere Absatz der Ziffer III betreffe die 18,5 neuen Planstellen im Stellenplan, welche jedoch im zeitlichen Umfang von 16,6 Vollzeitäquivalenten bereits durch vorhandenes Personal hinterlegt seien. Ihm sei dabei wichtig, dass diese Stellen sichergestellt würden und die dort tätigen Beschäftigten auch zukünftig ihre Arbeit weiter machen können. Sollte der Stadtrat diese Stellen am 04.10.2021 nicht bewilligen, wäre er gezwungen, dieses Personal zu versetzen. Eine Entlassung sei nicht möglich, da diese Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen überwiegend unbefristete Verträge besäßen. Würde man das Personal versetzen, würde man die vorhandenen Aufgaben in Kategorie I und II, hinter denen eine Beschluss und die gesetzliche Pflicht stehe, so nicht mehr umsetzen können, verdeutlicht Herr Kuch.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf macht auf den Ergänzungsantrag V0816/21 der UWG-Stadtratsfraktion aufmerksam und erkundigt sich, ob hierzu schon Stellung genommen wurde.

Herr Fischer antwortet, dass der Ergänzungsantrag relativ kurzfristig eingereicht worden sei und man deshalb nicht in der schriftlichen Vorlage darauf eingegangen sei. Aus seiner Sicht sollte man diesen Stellenplanantrag aufgrund des Subsidiaritätsgrundsatzes im Kinder- und Jugendhilferecht, welcher vorsehe, dass

keine eigenen städtischen Einrichtungen oder Dienste geschaffen werden sollen, wenn geeignete Einrichtungen oder Dienste von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, zum heutigen Zeitpunkt so nicht beschließen. Herr Fischer schlägt vor, das Thema zunächst im Fachausschuss zu beraten und dort zu prüfen, in welchem Umfang ein entsprechender Bedarf bestehe. Diesen könne man dann im neuen Teilplan Jugend, der aktuell vom Amt für Jugend und Familie und vom Stadtjugendring erarbeitet werde, berücksichtigen. Im Moment werde im gesamten Stadtgebiet geprüft, ob ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bestehe und wo es Nachsteuerungsbedarf gebe. Hierfür werden nach Worten von Herrn Fischer Gespräche mit allen BZA-Vorsitzenden und Experten vor Ort geführt. Der Teilplan der Jugend solle Anfang 2022 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden. Die daraus resultierenden Jugendhilfebedarfe könne man im Laufe des nächsten Jahres in Zusammenarbeit mit freien Trägern angehen. Aus diesen Gründen und mangels eines feststehenden Streetwork-Konzeptes halte er den Ergänzungsantrag in der heutigen Sitzung für noch nicht abstimmungsreif. Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet bei, dass aufsuchende Jugendarbeit und Streetworking wichtig seien. Es mache Sinn vorerst abzuwarten, damit das Sozialreferat an einem Konzept arbeiten könne.

Bezüglich des Subsidiaritätsprinzips merkt Stadtrat Lange an, dass es in Ingolstadt nach seinem Kenntnisstand keine aufsuchende Jugendhilfe gebe. Die Straßenambulanz St. Franziskus (Bruder Martin Berni) und der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. würde zwar unter Jugendhilfe geführt, es gebe jedoch keine aufsuchende Jugendarbeit. Man wolle den Kontakt wieder aktiv herstellen und auf die Jugendlichen zugehen. Nach Worten von Stadtrat Lange sei dies in den vergangenen Jahren immer mehr eingedämmt worden. Ziel sei es eine Gegenbewegung zu setzen. Die UWG-Stadtratsfraktion sei jedoch damit einverstanden, dass sich das Sozialreferat zunächst mit dem Thema auseinandersetze. Für Stadtrat Lange bedeute dies, dass der Ergänzungsantrag so lange zurückgestellt werde, bis eine entsprechende Vorlage seitens des Referates vorliege.

Stadtrat Wittmann möchte in Erfahrung bringen, ob er es richtig verstanden habe, dass die Beschlussvorlage heute nur zur Kenntnis genommen werde. Er bittet darum, heute nicht abzustimmen, da es seitens der CSU-Stadtratsfraktion noch Diskussionsbedarf gebe. Weiter möchte er von Herrn Kuch wissen, welche Stellen hinter den bereits besetzten 16 Stellen steckten und ob es für diese schon einen Beschluss gebe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bejaht, dass die Beschlussvorlage heute nicht abgestimmt werde.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Wittmann antwortet Herr Kuch, dass die 16 Stellen auf Seite sechs der Vorlage der Verwaltung grob dargestellt würden. Der größte Umfang betreffe fünf Brandmeisteranwärter, die Anfang 2022 ihre Beamtenlaufbahn als Beamte auf Widerruf abschließen würden. In dieser Laufbahn hätten die Brandmeisteranwärter bisher noch keine Stellen gebraucht, erklärt er.

Stadtrat Wittmann sagt, dies habe er gelesen.

Wolle man den Beamten eine Anstellung geben, brauche man diese Stellen, verdeutlicht Herr Kuch. Beim zweiten Block der 16 Stellen handle es sich um 4,4 Stellen Museumsaufsichten. In diesem Bereich habe man etliche Jahre mit geringfügig Beschäftigten gearbeitet, erläutert Herr Kuch. Die restlichen Stellen von den 16,6 Stellen betrafen einzelne Personen, deren Arbeitszeiten aufgrund einer Fallzahlensteigerung angehoben worden seien, erklärt Herr Kuch. Solange eine Stelle unter einer halben Stelle liege, könne man das tun.

Stadtrat Wittmann kann nun verstehen, worum es konkret gehe.

Stadträtin Bulling-Schröter unterstützt den Antrag der UWG-Stadtratsfraktion. Auch durch den Antrag der Stadtratsgruppe die Linke werde hier schon etwas in Bewegung gesetzt, informiert sie. Eine Strategie könne man im Sozial- und Jugendhilfeausschuss ausarbeiten, schlägt sie vor. Nach ihren Kenntnissen sei es sehr problematisch, einen Psychologen zu bekommen. Der Notstand sei groß. Vielleicht könne man das Problem gemeinsam lösen, um irgendeine Art von Hilfestellung zu bekommen. Weiter möchte Stadträtin Bulling-Schröter wissen, ob die Beschäftigten, die im Bereich „Soziales, Pflege und Senioren“ in Rente oder Pension gehen, nachbesetzt würden. Sie könne lediglich eine 0,5-Planstelle im Stellenplan erkennen.

Herr Kuch kann in diesem Bereich nur feststellen, dass drei Stellenplananträge für 3,0 VZÄ in Absprache mit den Fachreferenten in dieser Kategorie beantragt würden. Sollte es darüber hinaus noch Stellenbedarf geben, habe man diesen gegenüber dem Personalreferat nicht kundgetan.

Anstatt der ursprünglich beantragten Stellen für die aufsuchende Seniorenarbeit für das Jahr 2022 habe man Stellen, um Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen, erläutert Herr Fischer. Nach der Sitzung im Juni habe man darauf geachtet, welche Stellen man als besonders dringlich einordne und welche nochmal aufgeschoben werden könnten. Für die Seniorenarbeit laufe aktuell ein Förderprogramm des Freistaates Bayern, welches man im nächsten Jahr oder im Verlauf des Jahres 2023 ausnutzen möchte. Aus diesen Gründen möchte man den Personalbedarf im Seniorenbereich unter Ausnutzung der Fördermittel für das Jahr 2023 nochmal vorschlagen, führt Herr Fischer aus.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt, er stelle fest, dass sich seit der Amtszeit des neuen Stadtrates der Stellenplan um 106 neue Stellen erhöht habe. Diese 106 Personen habe es allerdings bereits gegeben und sie seien somit auch schon von der Stadt bezahlt worden, verdeutlicht er. Von Herrn Kuch habe er kürzlich eine Zahl von 96,1 notiert bekommen. Rechne man die Amtstierärzte mit 10,5 Stellen hinzu, komme man auf die insgesamt 106 Stellen. Diese 10,5 Stellen kämen in der heutigen Sitzung mit Sicherheit hinzu, vermutet Oberbürgermeister Dr. Scharpf. An Herrn Kuch gerichtet schlägt er vor, diese Auflistung allen Stadträten zukommen zu lassen.

Stadtrat Werner gibt bekannt, dass die SPD-Stadtratsfraktion allen Stellenplananträgen in der Beschlussvorlage, mit Ausnahme von den in Tagesordnungspunkten 10 und 12 enthaltenen Stellen, zustimmen werde. Bei den Stellen handle es sich einmal um eine Stelle im Bereich der Amtsleitung im Ausländeramt und zum anderen um eine Stelle im Bereich Verkehrsmanagement. Über diese Stellen könne man zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal reden. Außerdem ist Stadtrat Werner der Meinung, dass man aufgrund der nun vorliegenden Informationen zur tatsächlichen Finanzsituation allen Anträgen zustimmen müsste. Tue man das nicht, sei die Vertagung des Stellenplans von Juli auf Herbst sinnlos gewesen. Die Erkenntnisse über die Einnahmesituation in den Jahren 2021 bis 2024 stelle sich um insgesamt 160 Mio. Euro besser dar, als im Juli. Die Begründung, es wäre nicht genügend Geld vorhanden, um gewisse Stellen zu schaffen, könne er nicht mehr als Argument gelten lassen. Durch ein Gespräch mit dem Personalrat habe er erfahren, dass es mehr als 60 Überlastungsanzeigen gebe. Stadtrat Werner macht sich dafür stark, dass die Probleme der Beschäftigten der Stadt Ingolstadt ernst genommen werden. In seinen Augen könne man diese Probleme nur mit mehr Personal beseitigen. Man könne sich darauf verlassen, dass die SPD-Stadtratsfraktion ihre Entscheidungen sachorientiert fälle. Über Kürzungen könne man in einzelnen Fällen noch diskutieren.

Weshalb diese nicht gebraucht würden, müsse man dann aber konkret begründen können, betont Stadtrat Werner.

Stadtrat Höbusch geht auf die zwei genannten laut Stadtrat Werner abzulehnenden Stellen ein. Zum aktiven Betreiben von Schadensersatzforderungen ist er der Meinung, dass man sich überlegen sollte, welches Signal man nach außen sende, wenn man nicht in die 0,5 VZÄ investiere. Wenn die Stadt Ingolstadt Schadensersatzansprüche habe, sollte man diese auch geltend machen. Aus dem Bereich der Wirtschaft könne er berichten, dass es im Bereich Regresse und Sonderprüfung ganze eigene Einheiten gebe, welche sich um die Geltendmachung solcher Themen bemühen. Hinsichtlich der Stelle für das Geschäftszimmer im Bereich des Ausländeramtes hält Stadtrat Höbusch es für wichtig, die Servicequalität zu erhalten bzw. gegebenenfalls auch zu steigern. Dass eine Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis über Monate hinweg mangels Personals nicht bearbeitet werden könne, wolle er keiner Bürgerin oder keinem Bürger zumuten. Deswegen denkt er, dass Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in dieser Richtung auch die 0,5-Stelle mittragen werde.

Herr Müller ist der Meinung, dass man sogar dazu verpflichtet sei, Schäden am kommunalen Eigentum geltend zu machen. Er habe ganz bewusst den Begriff einer drohenden Haushaltsuntreue an dieser Stelle verwendet. Auch er beantrage dafür eine 0,25-Stelle. Herr Müller schlägt vor, den Anteil von 0,25 haushaltswirtschaftlich zu sperren. Insofern würde man sich dort keinen zusätzlichen Aufgaben widmen, da die Geltendmachung der Schäden inzwischen 30.000 Euro pro Jahr bringe und die Stelle kostenseitig lediglich rund 21.000 Euro benötige. Damit wäre man sogar im Aktivsaldo, verdeutlicht er. Bezüglich der 0,5-Stelle im Geschäftszimmer der Amtsleitung des Ausländeramtes weist Herr Müller darauf hin, dass die Stelle auf eine umfangreiche Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2018 zurückgehe und in diesem Bereich aufgerundet zusätzlich eine 0,8 VZÄ-ausgewiesene Stelle empfohlen werde. Seitens der Stadtverwaltung vertrete man die Ansicht, dass 0,5 zu der bereits vorhandenen 0,5-Stelle ausreichend sei. Das bedeute, man verfüge dann über eine 1,0-Stelle. Vor dem Hintergrund der Organisationsuntersuchung, die den Bedarf extern unabhängig festgestellt habe, bittet Herr Müller um entsprechende Zustimmung für diesen Antrag.

Auch die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sehe noch Diskussionsbedarf zu den offenen Stellenplananträgen, teilt Stadtrat Schäuble mit. In den Kategorien I und II habe man sich bereits sehr intensiv mit dem Personalreferenten Herrn Kuch ausgetauscht. Er halte es für wesentlich effizienter, die separat gestellten Anträge heute nochmal von den Referenten vorstellen und begründen zu lassen, damit man sich in der nächsten Sitzung eine Beurteilung erlauben könne.

Auf Wunsch der Stadtratsmitglieder werden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte lediglich vorberaten, fasst Oberbürgermeister Dr. Scharpf zusammen. Insofern werde die Entscheidung auf den 4. Oktober vertagt.

Die Anträge der Verwaltung V0766/21, V0758/21 (Tagesordnungspunkt 10) und V0760/21 (Tagesordnungspunkt 12) werden zurück in die Fraktionen verwiesen.

*Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0816/21** und der Antrag der Verwaltung **V0766/21** werden gemeinsam behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf seine E-Mail an die Stadträte und die geänderte Tischvorlage. Weiter regt er zum Prozedere an, vorab die Vorgehensweise zu diesem Tagesordnungspunkt zu klären.

Stadtrat Wittmann zeigt sich erfreut, dass durch die Diskussion im FWA/VPA hier Bewegung im Hinblick auf die Stellenpläne gekommen sei. Diese Änderungen entsprächen den Vorstellungen der CSU-Stadtratsfraktion. Nach seinen Worten war er verwundert über die E-Mail des Oberbürgermeisters. Denn dazu hätte bereits früher Stellung genommen werden können. An Herrn Kuch gewandt, es gebe offenbar Stellenplananträge der Fachreferenten, welche an diesen vorbei eingesteuert werden. Stadtrat Wittmann sei verwundert, da hier bisher immer eine Abstimmung erfolgt sei. Er betont, dass dieser Änderungsantrag zum Stellenplan im Hinblick auf die Einsparungen bei weitem noch nicht ausreichend sei. Es seien für die Jahre 2023, 2024 und 2025 keinerlei zusätzliche Stellen in der Finanzplanung enthalten. Der Konsolidierungsprozess müsse weiter gehen. Bis dato sei im Konsolidierungsrat sehr wenig erreicht worden. Dabei spricht er die Gebührenanpassungen an, die nicht erfolgt seien. Weiter weist Stadtrat Wittmann auf die geplante Theatersanierung und den Bau der Kammerspiele hin. Hier seien 31 Mio. Euro in der Finanzplanung eingestellt. Dies sei nur ein geringer Betrag, welcher bei Weitem nicht ausreichend sei. Die CSU-Stadtratsfraktion gehe davon aus, dass eine Haushaltsplanung bis zum Jahr 2025 mit einer Größenordnung von 200 Mio. Euro nicht akzeptabel sei.

Es sei nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf ein ganz normaler Vorgang, wenn in einem Fachausschuss eine Diskussion geführt werde, nochmals Änderungsanträge vorgelegt würden. Zu den Referentenanträgen weist er darauf hin, dass diese ein Antragsrecht haben. So pessimistisch sehe Oberbürgermeister Dr. Scharpf die Aussage zum Konsolidierungsrat nicht. Man habe sich hier in Sachen Aufgabenkritik und Prozessoptimierung auf den Weg gemacht. An Stadtrat Wittmann gewandt pflichtet er ihm bei, dass es bei den Haushaltsstellen jedes Jahr rund vier Prozent Steigerung der Fixkosten gebe. Dies brächten die Tarifsteigerung und Höhergruppierungen mit sich. Dies nehme einen großen Platz ein und insofern bleibe nicht mehr viel Raum für weitere Personalsteigerungen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont aber, dass die Notwendigkeit im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Stadt wohl gegeben sei. Die Kammerspiele seien bereits in den Haushalt mit eingespeist. Das Stadttheater werde in den Folgejahren mit eingespeist.

Stadtrat Werner merkt an, dass sich die jetzige Personalpolitik grundlegend von der, wie sie in den letzten Jahren betrieben wurde, unterscheide. Es gebe ganz klare Leitplanken in der jetzigen Personalpolitik. Weiter dankt er für die klare Darstellung der Stellenmehrung durch Herrn Kuch. Die SPD-Stadtratsfraktion spreche sich dafür

aus, dass die Aufgaben gegenüber den Bürgern schnell und in der höchstmöglichen Qualität erledigt werden. Dies sei der erste und wichtigste Maßstab für die Zuweisung der Planstellen. Ein weiterer Punkt sei, dass die Stadt ein attraktiver Arbeitgeber sein solle. Dazu passten in keiner Weise die in den letzten Jahren eingegangenen Überlastungsanzeigen. Diese seien ein deutlicher Hinweis darauf, dass es an vielen Stellen an Personal gefehlt habe. Dieser Nachholbedarf müsse jetzt abgedeckt werden, denn das sei man den Beschäftigten schuldig. Die SPD-Stadtratsfraktion sehe das Ganze natürlich eingebettet in die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung. Es sei nicht so, dass dies für die Sozialdemokraten keine Rolle spiele. Dies werde sehr wohl berücksichtigt und insofern werde die SPD-Stadtratsfraktion allen Stellenplananträgen der Verwaltung folgen. Er zeigt sich über die Ergreifung der Initiative des Oberbürgermeisters erfreut, welcher alle gewünschten Punkte berücksichtigt und zu Stellenplaneinsparungen geführt habe. Insofern habe Stadtrat Werner nun kein Verständnis dafür, dass seitens der Kritiker bis dato kein konkreter Vorschlag erfolgt sei. Die SPD-Stadtratsfraktion gehe ihren Weg in der Personalpolitik mit Augenmaß und Vernunft, habe aber zeitgleich die finanzielle Situation im Auge. Darauf könnten sich die Bürger und die Beschäftigten dieser Stadt verlassen.

Stadtrat Stachel zeigt sich erfreut über die ausführlichen Unterlagen von Herrn Kuch. Er verweist darauf, dass es für das Jahr 2023 einen Nachsteuerungsbedarf gebe. Das E-Mail des Oberbürgermeisters sei für ihn eine große Wendung gewesen. Es sei es für ihn eine Erleichterung gewesen. Über Monate habe man darauf hingewiesen, dass die vorgelegten Stellen nicht finanzierbar und die Stellenbeschaffung überzogen seien. Auch die ihm zugegangene Kritik der letzten Sitzung des VPA/FWA merkt er an. Sowohl von der SPD als auch von der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der UWG seien in der letzten Sitzung die bis Donnerstag gültige Vorlage und Stellenschaffungen massiv unterstützt worden. Es sei sogar mit der rosaroten Brille lautstark gefordert worden, dass dies der richtige Weg sei. Stadtrat Stachel betont, da dies nichts mit schwarzsehen zu tun habe, sondern das Ganze müsste finanzierbar sein und ein Handlungsspielraum bleiben. Mit den Finanzen werde nicht nur der Verwaltungshaushalt bedient, sondern damit müssen auch Investitionen getätigt werden. Der Oberbürgermeister spreche mit einem gewissen Zeitversatz und genau mit den richtigen Worten. Er wähle die Worte „schwierige Haushaltslage, finanzielle Leistungsfähigkeit und schwierige Zeiten“. Dass Einsparungen erforderlich seien, decke sich stark mit den Vorstellungen der FW-Stadtratsfraktion. Weiter verweist er auf das Thema „Veterinär-Stellen“ im Bereich des regionalen Schlachthofes in Ingolstadt, welcher auf diese Stellen derzeit angewiesen sei. Es sei nicht nachvollziehbar, dass diese Stellen finanziert seien und

kein Problem darstellten. Wenn etwas finanziert werde, dann sollte man das selbst leisten. In diesem Fall sei die Finanzierung auf dem Rücken anderer ausgetragen worden. Das drohende Szenario sei, dass der Ingolstädter Schlachthof in Kürze Geschichte sein werde. Stadtrat Stachel hoffe, dass nun endlich Bewegung in diese Sache komme. Weiter verweist er auf die integrierte Leitstelle und die freiwerdenden Personalstellen, da die Stadt nicht mehr beteiligt sei. Die Umbuchung der Personalstellen sei nicht aufwandsneutral, da es bisher für diesen Aufwand Mitbeteiligte gegeben habe. Dabei verweist er auf den Zweckverband, welcher diese Leitstelle betreibe. Insofern habe es Einnahmen gegeben. Nun sollten diese Aufgaben von den gleichen Personen unter einem Dach durchgeführt werden, aber auf Kosten der Stadt. Nun sei man wieder bei der Stellenmehrung, so Stadtrat Stachel. Er bemängelt dieses Vorgehen, da bereits im Stellenplan fünf Stellenplananträge eingebracht seien. Als ganz allgemeinen Hinweis zum Thema Stellenbeschaffung im Bereich der Ganztagsbetreuung merke er an, dass nicht zu viel des Guten zur falschen Zeit getan werden solle. Dabei verweist er auf das Konnexitätsprinzip. Beim Thema Museumsaufsichtsstellen handelt es sich um einen buchungstechnischen Vorgang, welcher bereits Kosten produziere. Nichtsdestotrotz sei es so bei ganzen Stellen, dass hier schnell Begehrlichkeiten geweckt würden. Insofern werde man zwei Dingen nicht gerecht: Denen gegenüber, die diese Arbeit heute erledigen und in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis sind und denjenigen, die künftig diese Stelle als vollwertig besetzen können. Die Bitte der FW-Stadtratsfraktion sei, dass die Museumsaufsicht gerne umtituliert werden könne, aber mit dem Hinweis, dass sich die Art des Beschäftigungsverhältnisses nicht ändere. Weiter fährt er damit fort, dass es richtig sei, dass Referenten Stellen direkt beantragen. Aber um die Diskussion zu schmälern, sei es sinnvoll das Ganze über den Personalreferenten laufen zu lassen. Stadtrat Stachel bringt zum Ausdruck, warum die FW-Stadtratsfraktion diese Stellen zum Großteil ablehnen werde. Es sei nicht gewollt, dass sowohl das Personal- und Orgaamt als auch Herr Kuch arbeitslos würden. Sie vertrauten auf seine Leistungen und dabei benötigten sie auch seine Expertise.

Nach Worten von Stadtrat Schäuble sei Maß und Mitte zu wahren jetzt gelungen. Insofern zeigt er sich über den vorgelegten Stellenplan erfreut. Es sei nicht Aufgabe des Stadtrates einzelne Stellen in Gänze zu diskutieren. Dessen Aufgabe sei der Beschluss der Rahmen- und Schwerpunktsetzung, welche dann durch Verwaltungshandeln mit Leben gefüllt werde. Insofern sei er froh darüber, dass die in den Ausschüssen aufgekommene Kritik, in den Stellenplan eingearbeitet worden sei. Dadurch könne zum großen Teil ein positives Ergebnis erzielt werden. Es handelt

sich um die Ermöglichung der Schwerpunktsetzung und darum, Ingolstadt für die Zukunft gut aufzustellen. Ingolstadt sei in der erfreulichen Situation, dass dies eine junge Stadt mit einer steigenden Geburtenrate sei. Insofern müssten die Bildungsinvestitionen enorm umfangreich sein. Es habe noch nie eine Abstimmung gegeben, die nicht konsensual zu diesen Bildungsfragen gewesen sei. Aber um diese Freiheit in Zukunft zu ermöglichen, müsse ein Schwerpunkt im Haushalt gesetzt werden. Deswegen finde es Stadtrat Schäuble richtig darauf zu achten, dass hier Maß und Mitte gewahrt würden. Weiter verweist er auf die Grundsteuer B, welche von einem großen Teil abgelehnt worden sei. Darüber zeigt er sich erfreut. Seine Partei werde den Änderungen im Großen und Ganzen zustimmen.

Um es deutlich zu sagen, handele es sich um keine Korrektur, die hier vorgenommen worden sei, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er betont, dass er bereits vor Monaten darauf hingewiesen habe, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stellenplan verschoben werden müsse. Dem vorgelegten Stellenplan spricht er ohne Abstriche seine volle Unterstützung aus. Im ersten Schritt sei ersichtlich, dass noch Einzelanträge der Referenten und Zusatzanträge vorliegen. Hierbei handele es sich um die Punkte 12 bis 19. Diese stelle Oberbürgermeister Dr. Scharpf überhaupt nicht in Abrede. Hier spreche man von einer Unterstützung für Kinder und Jugendliche. Wenn diese Debatte ernst genommen werden solle, müsse dies beschlossen werden. Er merkt an, dass heute Stellen nicht beschlossen würden, welche man aber im nächsten Jahr beschließen müsse. Dabei verweist er auf die Digitalisierung im Archivwesen. Diese werde derzeit geschoben, weil man der wirtschaftlichen Situation Rechnung tragen wolle. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ernst genommen werden sollten.

Im Namen der AfD-Stadtratsfraktion stellt Stadtrat Rehm einen Antrag auf getrennte Abstimmung zwischen den einzelnen Kategorien. Hintergrund dafür sei, dass die freiwilligen und pflichtigen Aufgaben in der Vorlage der Verwaltung innerhalb der Kategorien vermischt seien. Laut Finanzplan 2025 stehen für Schulen 200 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund der zukünftigen desaströsen Finanzlage würde die AfD-Stadtratsfraktion den Stellenplan 2022 ansonsten komplett ablehnen müssen. Dies beinhalte selbstverständlich keine Kategorien, welche durch plausibel begründete pflichtige Aufgaben (wie z.B. Stellen für Kindergärten und Schulen) geschaffen würden, verdeutlicht Stadtrat Rehm.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf kann sich der Meinung der AfD-Stadtratsfraktion nicht anschließen. In seinen Augen solle man die Finanzlage nicht schwärzer malen, als

die Situation wirklich sei. Die Investitionen könnten zwar nicht aus den Einnahmen der gestemmt werden, aber so gehe es auch anderen Städten und Gemeinden. Die Mittelfristplanung von 200 Mio. Euro sowie die Langfristplanung von 530 Mio. Euro bereite auch ihm Bauchschmerzen. Trotzdem sollte es in Ingolstadt Konsens sein, in Bildung zu investieren und keine Abstriche zu machen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich, über was die AfD-Stadtratsfraktion konkret abstimmen wolle.

Stadtrat Rehm verdeutlicht, dass es sich um die Kategorien I und II handle, welche im Antrag der Beschlussvorlage unter Punkt 1a zusammengefasst seien.

Was die beantragte getrennte Abstimmung betreffe, bittet Herr Kuch zu beachten, dass es sich bei Kategorie I um gesetzliche Aufgaben handle, welche erfüllt werden müssen. Kategorie II beinhalte Aufgaben im freiwilligen Bereich, hinter denen aber sowohl vom Aufgabenumfang, als auch von der Aufgabenqualität eindeutige Beschlüsse des Stadtrates stünden. Würde man nun in Kategorie II Personal einsparen und Stellen streichen, bedeute dies zugleich, dass man die dahinterliegenden Grundsatzbeschlüsse zu diesen Aufgaben in Frage stellen müsste. Dies stelle Herr Kuch sich für die heutige Sitzung kompliziert vor. Er sehe das Thema eher im Kontext mit dem Projekt „Aufgabenkritik“.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass es sich bei den grün markierten Stellen im ersten Block der Tischvorlage, um bereits besetzte Stellen handle. Ein Dagegen stimmen würde eine Entlassung dieser Beschäftigten bedeuten, hebt er hervor. Würde man dann weiter zwischen Kategorie I und II getrennt abstimmen wollen, würde nur eine einzige Stelle übrigbleiben, da es zu den letzten beiden Stellen (Museumsverwaltung und Ganztagsbetreuung) in der Liste einen Streichungsvorschlag gebe. Insofern würde lediglich die laufende Nummer 141 liegen bleiben, stellt Oberbürgermeister Dr. Scharpf fest.

Stadtrat De Lapuente macht sich für die Stellenplananträge der Stadtverwaltung stark. Nach Aussagen von Stadtrat Wittmann könne man meinen, dass der größte Feind unser eigenes Personal sei, kritisiert er. Auch die von Stadtrat Stachel als überzogenen betitelten Stellen halte er für bitter notwendig. Nach seinen Worten seien die Zeiten vorbei, in denen das Personal Angst haben müsse, zusätzlich Stellen zu beantragen. Die Stadtverwaltung habe einiges nachzuholen, um ihre Aufgaben in der Zukunft anständig erfüllen zu können. In manchen Ecken krache es

nämlich anständig, was überlastete Arbeitszeitkonten oder länger liegenbleibende Anträge betreffe, so Stadtrat De Lapuente.

Stadtrat De Lapuente sei klar, dass heute nicht alle Stellen beschlossen werden könnten. Die Frage sei, welche Stellen man heute schieben könne, die man dann aber im darauffolgenden Jahr nochmal diskutieren müsse. Stelle sich im nächsten Jahr eine Verbesserung der Entwicklung der Finanzmittel ein, dann müsse dieses Personal aus Sicht der SPD-Stadtratsfraktion eingestellt werden, appelliert Stadtrat De Lapuente.

An Oberbürgermeister Dr. Scharpf gewandt, teilt Stadtrat Höbusch mit, dass die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen bei der Verschiebung der Tagesordnungspunkte 4 bis 11 nicht unwidersprochen mitgehen könne. Sie fordere dagegen die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 sowie 8 und 11 einzeln zu diskutieren, da sie sich zu diesen Themen informiert und Gedanken gemacht haben. Die Notwendigkeit dieser Stellen zum jetzigen Zeitpunkt sei in ihren Augen für eine funktionierende, organisatorisch gut aufgestellte Verwaltung nötig; insbesondere was die Stelle im Stadtarchiv angehe.

Stadtrat Grob wehrt sich gegen den Vorwurf von Stadtrat De Lapuente. Auch in der vorherigen Amtszeit seien sehr wohl viele Stellen geschaffen worden und es habe niemand Angst gehabt, Anträge zu stellen. Diese seien durchgegangen oder auch nicht, so wie es heute auch der Fall sein werde. Die Devise der CSU-Stadtratsfraktion sei, das Notwendige und nicht das Wünschenswerte zu tun. Deshalb begrüße er die Reduzierung der Kategorien I und II um 15,5 Stellen. Weiter bezieht sich Stadtrat Grob auf die Stellen der sogenannten Anwärter und Anwärterinnen der Feuerwehr unter Ziffer 1b der Verwaltungsvorlage. Diese Stellen seien seiner Ansicht nach „Sprungbrettstellen“ bzw. vorübergehende Stellen für Auszubildende, die im Laufe des Jahres 2022 mit Ihrer Ausbildung fertig würden. Würde man für jeden Feuerwehrschilder, sobald er seine Ausbildung abgeschlossen habe, eine eigene Stelle schaffen, sei eine Vermehrung der Stellen garantiert. Stadtrat Grob schlägt vor, diese Beamtenstellen entweder als Angestellte über den Haushalt bis hin zur Verbeamtung auf einer festen Stelle laufen zu lassen und nicht auszuweisen oder falls notwendig, die Stellen mit einem KW-Vermerk abzubilden. Die KW-Stelle werde spätestens dann wieder eingezogen, wenn die Beschäftigten einen richtigen Platz gefunden hätten. In der Stadtverwaltung blieben Ausbildungsstellen so lange bestehen, bis in der Zielverwendung eine Stelle frei wird, veranschaulicht Stadtrat

Grob. Aus diesem Grund könne die CSU-Stadtratsfraktion den beantragten fünf Stellen nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass der Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion bezüglich der fünf Anwärterinnen- und Anwärterstellen der Feuerwehr zur Abstimmung gestellt werden könne.

Stadträtin Bulling-Schröter hält in Ingolstadt eine Verbesserung des Bürgerservices für wichtig. Weiter strebt sie eine möglichst schnelle Schaffung von Streetworkerstellen an. Bezüglich der Stellen der Feuerwehr ist sie der Meinung, dass das Thema diskutiert werden sollte, wie man in Zukunft mit Auszubildenden weiter verfahren möchte. Könne man eine Übernahme von Auszubildenden nicht mehr versprechen, bekomme man auch dementsprechend weniger Auszubildende. Sie vermisse in der Debatte eine klare Vision und einen vernünftigen Plan. Sie habe das Gefühl, dass eine willkürliche Streichung von Stellen stattfinde. Stadträtin Bulling-Schröter begehrt eine Erhöhung der Kommunalfinzen. Diese sei in ihren Augen notwendig, um Geld für Dinge zu haben, die man brauche.

Stadtrat Werner kann den Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion nicht unterstützen. Die Feuerwehr stelle die Anwärterinnen und Anwärter nicht deswegen ein, um sie von der Straße zu holen, sondern weil dringend zusätzliches Personal gebraucht werde. Die Stadt wachse, genauso wie ihre Aufgaben. Zudem sei die Berufsfeuerwehr in den letzten 20 Jahren mit Stellen nicht verwöhnt worden, so Stadtrat Werner.

Stadtrat Grob hält an seiner Meinung fest. Es sei eine Frage des Verständnisses. Man könne und müsse es anders machen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, wie es zu dem heutigen Einbruch in Kategorie I und II gekommen sei. Die Stellenplananträge „Kindertageseinrichtungen“, „Sprach-Kitas“ und die „Förderung von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona Pandemie“ im „blauen Block“, die kurzfristig im Nachhinein dazu gekommen seien, hätten für ihn einen so hohen Stellenwert, dass er zu dem Entschluss gekommen sei, dass diese Stellen wirklich beschlossen werden sollten. Kommen diese Stellen jedoch zu den Kategorien I und II hinzu, würden es insgesamt ein bisschen viel Stellen, meint Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Deshalb habe er sich an Personalreferenten Herrn Kuch mit der Bitte gewandt, die 15,5 Stellen in Kategorie I

und II einzubrechen, um dafür die notwendigen Stellen aus dem „blauen Block“ beschließen zu können.

Herr Kuch stellt klar, dass auf der heutigen Tagesordnung kein einziger Stellenplanantrag stehe, der an seiner Stelle „vorbeigelaufen“ sei. Dass er zu einzelnen Anträgen durchaus eine differenzierte Auffassung habe, das habe er bereits vor 14 Tagen im Ausschuss zum Ausdruck gebracht. Auch in den einzelnen Sitzungsunterlagen könne man sehen, wie Anträge mit der OE-PE oder dem Referat I abgestimmt seien. Für eine nachhaltige Konsolidierung des Personalhaushaltes bedürfe es weiterer Anstrengungen. Hierzu geeignet sei das vom Stadtrat heute beschlossene Projekt der Aufgabenkritik und des Prozessmanagements. Herr Kuch hofft hier auf weitere Unterstützung des Stadtrates. Als Personalreferent stehe er nach wie vor zu den gestellten Anträgen im Juni in Kategorien I und II. Diese seien gut begründet, da entweder eine gesetzliche Aufgabe oder eine entsprechende Beschlussfassung durch den Stadtrat dahinterstehe. Stellen zu schieben, temporär zu streichen oder noch einmal zu prüfen sei die Grenze von dem, was er gegenüber der Verwaltung verantworten könne. An Stadtrat Stachel gewandt teilt Herr Kuch mit, dass für das Jahr 2023 bereits an einer Optimierung des Formates und der farblichen Darstellung gearbeitet werde. Bezüglich der Anwärterstellen der Berufsfeuerwehr bestätigt Herr Kuch, dass Beamtenanwärter, solange sie sich in einer Ausbildung oder in einem Studium befinden, Beamte auf Widerruf seien, dafür keine Planstelle brauchten und deshalb auch nicht ausgewiesen würden. Es sei jedoch auch der Fall, dass die Ausbildung bedarfsgerecht erfolge, hebt er hervor. Bei der Feuerwehr brauche man eine Funktionsstärke von 22 Funktionen, was 110 Stellen entspreche. Derzeit verfüge man über 100 Stellen. Zu den 100 Stellen würden diese fünf Stellen hinzukommen, welche sich gerade in der Ausbildung befänden, informiert Herr Kuch. Aus haushalts- und beamtenrechtlicher Sicht dürfe man die fünf erforderlichen Stellen nur verbeamten, wenn dafür Planstellen bestünden. Die übrigen fünf Stellen würden nach Aussagen von Herrn Kuch mit Personal aus der integrierten Leitstelle gedeckt, da die Aufgabe der Nachrichtenstelle zur Stadt Ingolstadt zurückkomme. Deshalb benötige man die zusätzlichen anderen fünf Planstellen, führt Herr Kuch aus.

Herr Müller ergänzt, dass der Einsatzdienst 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr bereit sei und insofern die Einsatzbereitschaft nicht nach einzelnen Stellen, sondern Funktionen berechnet werde. Der Stadtrat habe im Herbst 2016 den Aufwuchs von fünf Funktionen für die gesetzlich geforderten 17 Funktionen eines Zuges in einem Stufenplan von fünf Jahren beschlossen, erinnert er. Diesen Stufenplan würde man 29 Jahre nach Gründung der Berufsfeuerwehr nun endgültig

umsetzen können. Deshalb seien gerade diese Stellen definitiv vor die Klammer zu ziehen. Herr Müller gibt Überblick über die insgesamt 22 Funktionen mit dem sogenannten Personaleinsatz-„Faktor 5“ und erklärt, dass sich aus fünf Stellen bzw. fünf Personen pro Funktion die insgesamt 110 Stellen im Einsatzdienst ergäben. Weiter stellt Herr Müller klar, dass die zwei besetzten Funktionen der integrierten Leitstelle der Feuerwehr (Einsatzleitplatz 4 und die Minutenbereitschaft) über Mehrfachqualifikationen verfügten und sowohl als Disponent in der Leitstelle, als auch z.B. als Notfallsanitäter auf dem RTW oder auch als Gruppenführer in der normalen Zugbesetzung eingesetzt würden. Insofern sei es zwingend notwendig, die Nachrichtenstelle mit fünf Funktionen zu besetzen, wenn diese von der Berufsfeuerwehr übernommen werde. Die übrigen fünf Funktionen seien in den 110 Personen für 22 Funktionen bereits jetzt fest integriert. Jede Stelle sei einer Funktion zugeordnet sowie aktuell bereits entsprechend aktiv, betont Herr Müller.

Stadtrat Bannert bittet um eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung. In seiner Fraktion gebe es Diskussionsbedarf.

Stadträtin Mayr möchte in Erfahrung bringen, wie Herr Kuch und Herr Müller auf die 110 Stellen kämen. Nach ihren Erkenntnissen weise der Feuerwehrtechnische Dienst laut Jahresplan 2020 insgesamt 134 Beamte aus.

Herr Müller antwortet, dass er den Einzelnachweis nicht parat habe.

Sitzungspause von 14:47 – 14:57

Herr Müller teilt mit, dass während der Sitzungspause die Nachfrage von Stadträtin Mayr geklärt werden konnte. Bei den 22 Funktionen à 110 Stellen handle es sich um den reinen Schichtdienst. Das betreffe diejenigen, die 24 Stunden Einsatzbereitschaft am Tag absicherten, erklärt er. Hinter den restlichen 24 Stellen steckten die Beschäftigten, die im Tages- und Mischdienst übrige Aufgaben erfüllten. Das seien insgesamt fünf Sachgebiete, die sich von der Einsatzvorbereitung über die Durchführung, den Ausbildungsbereich und den Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz bis hin zum vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz zögen. Dieses Personal gehöre ebenfalls zum gesamten Feuerwehrtechnischen Dienst, obwohl es vom Schichtdienst zu trennen sei, stellt Herr Müller klar. Aktuell habe die Feuerwehr insgesamt rund 60.000 Überstunden. Die 24 Kolleginnen und Kollegen, welche hinterfragt würden, bildeten allein 30.000 Stunden davon ab. Diese als

Verstärkung in den Schichtdienst mit einzuziehen oder möglicherweise sogar als überflüssig anzusehen, ist alleine durch die Überstunden widerlegt, unterstreicht Herr Müller.

Herr Kuch geht auf die von Stadträtin Mayr erwähnten 134 Stellen des Feuerwehrtechnischen Dienstes laut Jahresplan 2020 ein. Es dürfen auch Amtsleiter-, Sachgebietsleiterstellen und Stellen, die Brandschutztechnische Beurteilungen machen, nicht in den Bedarf für den Einsatzdienst miteinberechnet werden, erklärt er. Weiter bestätigt Herr Kuch, dass die 110 für den Einsatzdienst erforderlichen Stellen à 22 Funktionen aktuell mit 100 Stellen besetzt seien. Die fünf Anwärter aus dem aktuellen Antrag würden hier hinzukommen, wenn sie vom Stadtrat beschlossen würden. Dann sei man bei 105 Stellen. Um die 110 Stellen zu erreichen, habe man in der Sitzungsvorlage zum personalwirtschaftlichen Stellenplan empfohlen, die noch „freien Stellen“ von der ILS Ingolstadt ebenfalls auf diese Funktionsstärke anzurechnen. Damit komme man auf die 110 erforderlichen Stellen. Das Ganze sei eine Kombination aus dem Stellenplan der Neuanträge der aktuell behandelten Sitzungsvorlage und der Darstellung der Planstellen in der Vorlage zum personalwirtschaftlichen Stellenplan, veranschaulicht Herr Kuch.

Stadtrat Rehm erinnert nochmals an den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich, ob die AfD-Stadtratsfraktion Kategorie II nicht beschließen möchte.

Es werde eine einzelne Abstimmung über die Kategorien I und II beantragt, antwortet Stadtrat Rehm.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hält es für sinnvoller, wenn die AfD-Stadtratsfraktion einen Änderungsantrag auf Ablehnung von Kategorie II stelle.

Nach intensivem Austausch mit dem Personalreferenten hinsichtlich der Anwärterstellen der Berufsfeuerwehr nimmt die CSU-Stadtratsfraktion ihren Antrag zurück, gibt Stadtrat Grob bekannt.

Zur Klarstellung der 134 Stellen in Bezug auf den feuerwehrtechnischen Schichtdienst, den sonstigen Dienst sowie sonstigen Einsatzstellen erbittet Stadträtin Mayr eine genaue Aufbereitung, die dem Protokoll als Anlage beigelegt werden soll.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf beantragt eine Streichung der Laufenden Nummern 36, 32, 52, 192, 33, 182, 81, und 74 auf Seite zwei der Tischvorlage. Hierbei handle es sich um die bereits genannten 15,5 Stellen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf hält es für eine sinnvolle Herangehensweise, zuerst über seinen Änderungsantrag abstimmen zu lassen, um deutlicher erkennen zu können, welche Stellen dann übrigbleiben. Danach könne man den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion aufgreifen.

*Abstimmung über den **Änderungsantrag von Oberbürgermeister Dr. Scharpf**, die laufenden Nummern **36, 32, 52, 192, 33, 182, 81, UND 74** auf Seite zwei der Tischvorlage zu streichen:*

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Pauling, Stadträtin Bulling-Schröter)
entsprechend dem Änderungsantrag genehmigt.

Der Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion könne auf eine Streichung der Kategorie II abgeändert werden, äußert Stadtrat Rehm.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert, dass eine Streichung von Kategorie II eine Entlassung der Beschäftigten aus dem ersten Block bedeute, wenn der Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion eine Mehrheit finde. Insofern würde nur noch die laufende Nummer 141 (Stabstelle EDV im Jugendamt) stehen bleiben.

*Abstimmung über den **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion**, die Streichung von Kategorie II:*

Gegen 4 Stimmen (der AfD-Stadtratsfraktion)
Entsprechend dem Antrag abgelehnt.

*Abstimmung über den **Antrag der Verwaltung V0766/21**:*

Gegen 4 Stimmen (der AfD-Stadtratsfraktion)
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**4 . Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022
Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III zur laufenden Nr. 95**

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0750/21

Antrag:

Die Neueinrichtung der Planstelle (EG 10/A 11) im Stadtmuseum, Sachgebiet Stadtarchiv mit der Funktion Archivar/in für den Aufgabenbereich des Multimediaarchivs und der Digitalisierung wird genehmigt. Grundlage ist die Beschlussvorlage V740/20 zur Digitalisierung des Stadtarchivs.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021:

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0757/21.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0764/21.

- 5 . **Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022**
Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III zur laufenden Nr. 96
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0751/21

Antrag:

Die Neueinrichtung der Planstelle (EG 9a/A 9) im Stadtmuseum, Sachgebiet Stadtarchiv mit der Funktion Archivar/in für das Zwischenarchiv (Entlastung der analogen und digitalen Behördenregistraturen, Beratung bei der Schriftgutverwaltung, Einführung des Einheitsaktenplans, Einführung der E-Akte und des E-Governments, datenschutzkonforme Lagerung bzw. Speicherung des Schriftguts, Digitalisierung von analogen Unterlagen) wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021:

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0757/21.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0764/21.

- 6 . **Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022**
Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV zur laufenden Nr. 94

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0752/21

Antrag:

Die Neueinrichtung der bis 31.12.2028 befristeten Planstelle (EG 9c) im Stadtmuseum, Sachgebiet Stadtarchiv mit der Funktion Mitarbeiter/in für den Aufgabenbereich des Digitalen Sammlungsmanagements wird im angegebenen Umfang genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021:

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0757/21.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0764/21.

- 7 . **Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022;
Pädagogische Fachberatung im Schulverwaltungsamt;
Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV zur laufenden Nr. 80
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0757/21**

Antrag:

Die Neueinrichtung einer Planstelle (S 15) im Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 3 – Ganztagsbetreuung an Schulen – mit der Funktion Pädagogische Fachberatung für die Mittags-, Rand- und Ferienbetreuung an Ingolstädter Grundschulen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021:

Die Anträge der Verwaltung V0750/21, V0751/21, V0752/21, V0757/21 werden gemeinsam behandelt.

Herr Engert sagt, es handle sich um vier Stellen aus der Kategorie III. Drei Stellen betreffen das Stadtarchiv und Stadtmuseum. Die vierte Stelle das Schulverwaltungsamt. Für das Stadtarchiv werde eine Stelle zur Errichtung eines Zwischenarchivs beantragt. Beim Ablauf der Aktenführung gebe es ein Drei-Stufen-System, veranschaulicht Herr Engert. Die Handakte, die Registratur und das Archiv. Die Stadt Ingolstadt verfüge seit einigen Jahren über keine Registratur mehr, da man diese aufgelöst hat. Nach Worten von Herrn Engert habe sich diese früher im Rathaus befunden. Dies habe dazu geführt, dass zwischenzeitliche viele Ämter versuchen, das Stadtarchiv als Registratur zu benutzen. Ohne ein Zwischenarchiv werde die

Aktenverwaltung auf Dauer nicht funktionieren, bekräftigt Herr Engert. Die zweite Stelle sei für die Einführung einer digitalen Aktenführung notwendig, da die Akten im Archiv entsprechend gespiegelt werden müssen. Die Akten werden dann nicht nur schriftlich, sondern auch digital übernommen werden müssen. Hierfür gebe es auch einen entsprechenden Antrag verschiedener Vertreter des Stadtrates, informiert Herr Engert. Die dritte Stelle benötige man für das Thema Inventarisierung im Stadtmuseum. Für das Museum für konkrete Kunst und dem Medizinhistorischen Museum habe man in den letzten Stellenplanläufen jeweils eine zeitlich befristete Stelle zur Inventarisierung der Bestände geschaffen, erinnert Herr Engert. Für das Stadtmuseum habe man dies damals nicht getan. Das wäre nun diese Stelle, welche ebenfalls mit einem KW-Vermerk hinterlegt sei, um auch im Stadtmuseum die großen Bestände entsprechend inventarisieren zu können. Bei der vierten Stelle handle es sich um eine Stelle im Schulverwaltungsamt zum Thema kooperativer Ganztags. Nach Worten von Herrn Engert gebe es bisher bei der sogenannten verlängerten Mittagsbetreuung keine Betreuungsform, welche über fachliche oder pädagogische Vorgaben verfügen, da diese damals schnell aufgebaut wurde, um die Betreuung bedarfsdeckend sicherstellen zu können. Ziel sei es, eine Mindeststruktur und Mindestfachaufsicht zu schaffen, um die Betreuung entsprechend qualifiziert abwickeln zu können. Gleichzeitig soll diese Stelle ein Fortbildungsprogramm entwickeln, durch welches die Kräfte der Mittagsbetreuung so qualifiziert werden können, dass sie auch zukünftig, wenn ein Rechtsanspruch für Fachkräfte bestehe, weiter beschäftigt werden können. Insofern könne man dann nur noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ganztagesbetreuung beschäftigen, die Erzieherinnen oder Pflegerinnen sind oder solche, die man weiterqualifiziert hat. Ziel sei es, eine Weiterbeschäftigung sicherstellen zu können, betont Herr Engert.

Was die Stellen im Archiv angehe, könne Herr Kuch die Meinung von Herrn Engert zu 100 Prozent unterstützen. Der Bereich sei eine große offene Baustelle. Als Herangehensweise bevorzuge er zunächst allerdings die Ausarbeitung eines entsprechenden Organisations- und Personalkonzepts, welches von den zuständigen Gremien beschlossen werden könne. Aus diesem Grund habe die OE-PE die Stelle nicht in die Kategorien I und II eingeordnet. Bekannt sei jedoch auch, dass man sich hier in einem gesetzlichen Pflichtaufgabenbereich befinde, weist Herr Kuch darauf hin. Der Unterschied in der Kategorienfestlegung der zuständigen Kommunen zum Schulverwaltungsamt sei, dass es im Bereich der Mittagsbetreuung um eine andere Qualität gehe. Herr Kuch ist der Meinung, dass dies einer eigenen Entscheidung des Stadtrates bedarf. In Anbetracht, dass diese Aufgabe Ende des Jahres 2023 vom Schulverwaltungsamt auf das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung übergehe, empfehle die OE-PE diese Stelle mit einem KW-Vermerk bis Ende 2023 anzubringen. Insofern könne der Bedarf der Aufgabe nach der Verlagerung nochmal geprüft werden.

Ein Handlungsbedarf bei der digitalen Langzeitarchivierung sei unstrittig, pflichtet Oberbürgermeister Dr. Scharpf bei.

Die Anträge werden zurück in die Fraktionen verwiesen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0764/21.

- 8 . **Einrichtung einer neuen Planstelle innerhalb des Rechtsamtes im Bereich Versicherungsmanagement und Stadtrecht**
– Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV, laufende Nummer 37 -
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0758/21

Antrag:

1. Die Schaffung der beantragten Stelle (0,5 VZÄ) im Rechtsamt im Versicherungsmanagement und Stadtrecht, Sachbearbeitung "Aktivschäden" mit der Besoldungsgruppe A10 wird befürwortet.
2. Ein Anteil in Höhe von 0,25 VZÄ ist mit einem Sperrvermerk zu versehen

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 21.09.2021:

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0816/21.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0764/21.

- 9 . **Einrichtung einer neuen Planstelle innerhalb der Berufsfeuerwehr im Bereich Einsatzvorbereitung**
– Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III, laufende Nummer 55 -
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0759/21

Antrag:

Die Schaffung der beantragten Stelle (1,0 VZÄ) bei der Berufsfeuerwehr in der Einsatzvorbereitung "Kfz-Mechatroniker/-in" mit der Besoldungsgruppe EG 9a wird befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 21.09.2021:

Herr Müller trägt vor, dass es sich bei dieser Stelle um einen Mechatroniker im Bereich des Dienstbetriebes der Werkstätten in der Berufsfeuerwehr handle. Die Berufsfeuerwehr unterhalte in ihrem Sachgebiet 1 eine eigene Werkstätte zur Wartung und Pflege sämtlicher Fahrzeuge in Bereichen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr. Aus diesen beiden Bereichen handle es sich inzwischen um 82 Fahrzeuge, informiert Herr Müller. Eine entsprechende Datenerfassung habe auf Basis der Gesamtstunden für Wartung und Pflege einen Stellenanteil von 3,6 Stellen ergeben. Der Grund, weshalb er diese Stelle speziell als Einzelentscheidung vorlege, sei die Frage, ob man diese Werkstattleistungen zukünftig fremdvergeben oder weiterhin im Gesamtverbund in den Werkstätten der Berufsfeuerwehr in der Dreizehnerstraße betreuen lassen wolle. Vor dem Hintergrund, dass es für die Einzelanfertigungen von Spezialfahrzeugen der jeweiligen Feuerwehren keine Spezialwerkstätten gebe, sondern diese in entsprechende Großwerkstätten der einschlägigen LKW-Hersteller gegeben werden müssten, ist Herr Müller der Meinung, dass eine Fremdvergabe unrealistisch sei. Auch aufgrund der umfassenden Dokumentationen und Prüfnotwendigkeiten sowie Sachkundenachweise halte er es für erforderlich, geübte und erfahrene Personen aus eigenem Hause für diese Fahrzeugbetreuung zu stellen. Aus diesen Gründen beantrage man diese 1,0 Stelle, führt Herr Müller aus.

Die OE-PE habe den Bedarf grundsätzlich festgestellt, bestätigt Herr Kuch. Die Frage dabei sei, ob man eine zusätzliche Stelle neben den zwei bereits vorhandenen Stellen schaffen müsse oder ob diese über eine Fremdvergabe von Routinetätigkeiten wie z.B. Ölwechsel, Bremsdienst, TÜV und Kundendienste an externe Fachwerkstätten aufgefangen werden könne. Von Herrn Huber, Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz werde diese Option als zeitkritisch gesehen, dort wo Fahrzeuge immer verfügbar sein müssten. Herr Kuch ist allerdings der Ansicht, dass ein Fahrzeug, das von einem eigenem Kfz-Mechatroniker bearbeitet werde, ebenso nicht verfügbar sein könne. Deshalb sehe die OE-PE hier einen nochmaligen Prüfungsbedarf. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung im Amt für Brand- und Katastrophenschutz wolle man sich die Organisations- und Personalstrukturen nochmal ansehen. In Anbetracht dessen schlägt Herr Kuch vor, die Stelle des Kfz-Mechatronikers in diesem Kontextthema noch einmal zu untersuchen. Nach seinen Worten werde dies auch seitens der Amtsleitung gewünscht. Es handle sich dabei um ämterbezogene Projekte, erklärt Herr Kuch. In der Aufgabenkritik der referatsübergreifenden Projekte gebe es viele Einzelprojekte. In diesem Zusammenhang müsse man prüfen, ob die eigenen personellen Ressourcen ausreichen oder man auf externe Unterstützung angewiesen sei. Das betreffe auch die Planstelle innerhalb des Amtes für Ausländerwesen und Migration im Bereich der Amtsleitung, erwähnt Herr Kuch. Der Bedarf sei hier bereits im Jahr 2018 festgestellt worden. Unter maßgeblicher Beteiligung des Referats III sei jedoch auch ein Projekt gestartet worden, welches den Bürgerservice weiterentwickeln möchte. Außerdem sei im 5. Rathaus ein kleines Bürgerservicebüro geplant. Unter diesen Gesichtspunkten stehe man mit dem Ausländeramt im Austausch, ob weitere Aufgaben von den Fachbereichen auf den Bürgerservice verlagert werden sollen. Herr Kuch hält es für sinnvoll, zunächst zu prüfen, welche Aufgaben vom Ausländeramt in das Bürgeramt übergehen und ob die aktuell bestehenden Bedarfe durch entsprechende Umschichtungen abgedeckt werden können.

Grundsätzlich habe Herr Kuch bezüglich einer externen Fahrzeugwartung recht, sagt Herr Müller. Routinearbeiten ließen sich auch durch eine Serienwerkstatt erledigen. Er stehe dem Thema „Außerhauszeiten“ jedoch kritisch gegenüber, da die Fahrzeuge, die in eine externe Wartung gegeben würden, sich in ständiger Konkurrenz mit den Fahrzeugen der gewerblichen Wirtschaft befinden würden. Man könne leider nicht immer einrichten, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr permanent vorgezogen gewartet

würden, meint Herr Müller. Diese würden sich in die normale Auftragslage einreihen müssen. Ziel sei, sich mit einer personellen eigenen Verfügbarkeit unabhängig machen zu können.

Der Antrag der Verwaltung wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0764/21.

- 10 . **Errichtung einer neuen Planstelle innerhalb des Amtes für Ausländerwesen und Migration im Bereich der Amtsleitung
– Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV,
laufende Nummer 61 -
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0760/21**

Antrag:

1. Die Schaffung der beantragten Stelle (0,5 VZÄ) beim Amt für Ausländerwesen und Migration, Amtsleitung "Geschäftszimmer" mit der Besoldungsgruppe A 7 wird befürwortet.
2. Ein Anteil in Höhe von 0,25 VZÄ ist mit einem Sperrvermerk zu versehen

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 21.09.2021:

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0816/21.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0764/21.

- 11 . **Einrichtung einer neuen Planstelle innerhalb des Stadtplanungsamtes im Bereich Altstadtgestaltung - Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III zur laufenden Nr. 199
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0764/21**

Antrag:

Innerhalb des Stadtplanungsamtes wird im Bereich Altstadtgestaltung zum 01.01.2022 eine neue Planstelle in Vollzeit eingerichtet. Die Bewertung der Stelle erfolgt in EG 11/A 12.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021:

Stadtbaurätin Preßlein-Lehle gibt Überblick über die laufenden Projekte im Stadtplanungsamt. Dazu zählen unter anderem Themen wie die Harderstraße, die Schlosslände und die Schleifmühle. Die beantragte Stelle hänge mit sämtlichen Innenstadtmaßnahmen zusammen und sei für die Abwicklung des neuen Projektes „Innenstadt beleben“ erforderlich, für welches man 1,1 Mio. Euro Förderzusagen erreicht habe. Zudem habe sich das Stadtplanungsamt für ein weiteres Bundesprogramm beworben. Auch die Klimaanpassung bedeute weitere Maßnahmen für die Innenstadt. All dies seien Bereiche, in denen das Stadtplanungsamt einen Stellenbedarf sehe. Die Innenstadt sollte im Fokus liegen, hofft Frau Preßlein-Lehle auf Zustimmung.

Der Antrag der Verwaltung wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

*Die Anträge der Verwaltung **V0750/21, V0751/21, V0752/21, V0757/21, V0758/21, V0759/21, V0760/21, V0764/21** werden gemeinsam behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf trägt vor, dass es sich bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten um die Anträge handele, die von den Referenten einzeln eingebracht wurden. Herr Kuch habe nicht gesagt, dass all diese Stellen per se unberechtigt seien, er schlage jedoch vor, diese nächstes Jahr erst organisatorisch überprüfen zu lassen. Insofern befürworte Oberbürgermeister Dr. Scharpf auch, die Tagesordnungspunkte 4 bis 11 nicht zu beschließen, sondern erst auf die künftige Organisationsstruktur zu warten, um dann mit einem konkreten Antrag in den Stadtrat gehen zu können.

Auf die Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter antwortet Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass über den Antrag selbstverständlich abgestimmt werde. Weiter erkundigt er sich, ob die Stadtratsmitglieder über den gesamten Block oder die einzelnen Tagesordnungspunkte abstimmen möchten.

Stadtrat Bannert moniert den Vorschlag von Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er frage sich, weshalb man erst jetzt diesen Einfall habe und man die Information nicht schon an das E-Mail mit rangehängt habe. Schließlich hätten sich alle Stadtratsfraktionen und -gruppen am Wochenende ausführlich über die einzelnen Tagesordnungspunkte unterhalten. Dieser Arbeitsaufwand sei jetzt umsonst. An Oberbürgermeister Dr. Scharpf und die Verwaltung gerichtet bittet Stadtrat Bannert, dies zukünftig frühzeitig mitzuteilen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass der Vorschlag sehr wohl aus dem E-Mail klar ersichtlich sei.

*Abstimmung über den **Änderungsantrag von Oberbürgermeister Dr. Scharpf**, die **Tagesordnungspunkte 4 bis 11** zurückzustellen, mit der Maßgabe, dass seitens der Verwaltung zuerst eine organisatorische Prüfung vorgenommen werden soll.*

Gegen 4 Stimmen (Stadtrat Lange, Stadtrat Köhler, Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Pauling):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**12 . Weiterentwicklung städtischer Kindertageseinrichtungen: Veränderungen im Cluster Ost, Anpassung von Leitungsstunden und Fortführung Schulkindergarten (Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger, Herr Kuch)
Vorlage: V0772/21**

Antrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) errichteten Kindergartenbau (Altbau) an der Regensburger Straße 205 in Ingolstadt/Mailing nach Auszug der KinderBlüte der bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH (bürgerhilfe) wieder anzumieten, um darin zwei städtische Kindergartengruppen und eine Krippengruppe zu betreiben. Die Anmietung erfolgt voraussichtlich ab 01.10.2021 mit einer Verlagslaufzeit bis 31.08.2025. Der Mietpreis beträgt monatliche 4.916,89 € zzgl. Betriebskosten; bei einer Fläche von 659,02 m² errechnet sich ein Mietpreis von ca. 7,50 €/m² Kaltmiete. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 464026.530000 in Höhe von 21.431,67 € werden genehmigt.
2. Die städtische Container Kita „Wilhelm-Ernst“ mit 50 Kindergartenplätzen wird mit Fertigstellung der städtischen Kita „An der Odilostraße“ im Januar 2022 aufgelöst.
3. Die Planstellen aus der „Wilhelm-Ernst“ Kita verbleiben im Cluster Ost für den Betrieb der zusätzlichen Kindergartenplätze in Mailing. Nach Abzug der vorhandenen Planstellen ergibt sich noch ein zusätzlicher Bedarf von 2,0 VZÄ Erzieher*in (S8a) und 0,5 VZÄ Kinderpfleger*in (S3) sowie 0,5 VZÄ Küchenkraft (E3). Diese werden im Stellenplan 2022 geschaffen.
4. Im Zuge der Erweiterung der Gesamtbetreuungsplätze auf 2324 Plätze in allen städtischen Krippen und Kindergärten, wird eine zusätzliche 1,0 VZÄ Leitungsstelle in S17 im Stellenplan 2022 geschaffen.
5. Der Schulkindergarten an der Grundschule an der Münchener Straße soll neben der neu installierten Kooperativen Ganztagsbildung weiterbetrieben werden. Die dafür erforderlichen Planstellen (1,0 VZÄ für eine Erzieher*in in S8a und 1,0 VZÄ für eine Kinderpfleger*in in S3) werden im Stellenplan 2022 geschaffen.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom
21.09.2021

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Stadtrat Dr. Spaeth führt aus, dass die Kindertageseinrichtung in Mailing neu gebaut worden sei, weil der Altbestand sanierungsbedürftig gewesen sei. Damals habe es geheißen, dass die Kita noch für ein Jahr genutzt werde, anschließend Wohnbebauung stattfinde. Ein viergliedriger Neubau der Kita sei möglich gewesen, dafür sei aber nach damaliger Aussage - Stadtrat Dr. Spaeth habe im Jahr 2017 auch im BZA nachgefragt - kein Bedarf gesehen worden. Nun stelle sich für Stadtrat Dr. Spaeth die Frage, warum jetzt Bedarf da sei und ob die Kinder aus Mailing/Feldkirchen oder aus dem gesamten Stadtgebiet kämen.

Herr Engert äußert, dass die Kindertageseinrichtung aufgrund des großen Aufwuchses der Kinderzahlen vorläufig bedarfsnotwendig sei. Erfahrungsgemäß kämen die meisten Kinder aus dem Wohngebiet, aber da es jedem freigestellt sei, wo er sein Kind betreuen lasse, könne es durchaus sein, dass Kinder auch nicht aus Mailing/Feldkirchen dort seien. Entsprechende Angaben können nachgeliefert werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**13 . Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0775/21**

Antrag:

1. Der Teilnahme der städtischen Kindertageseinrichtung „Villa Rosa“ am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird zugestimmt.
2. Die dafür notwendige Planstelle (0,5 VZÄ in S8b) für eine zusätzliche Fachkraft zur sprachlichen Bildung wird im Stellenplan 2022 mit KW Vermerk bis 31.12.2022 geschaffen.
3. Der Besetzung der Stelle ab November 2021 wird zugestimmt.
4. Sollte die Finanzierung durch das Bundesprogramm über den 31.12.2022

fortgeführt werden, wird dem Stadtrat ein Antrag zum KW-Vermerk vorgelegt. Sofern nach dem 31.12.2022 keine weitere Förderung über das Bundesprogramm erfolgen sollte, wird der Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage über eine Fortführung der Sprach-Kita in städtischer Trägerschaft entscheiden.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 14 . Stellenplanantrag;
Amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten des Gesundheitsamtes,
Sachgebiet Veterinärwesen zur Schlachtier- und Fleischuntersuchung
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)
Vorlage: V0742/21**

Antrag:

Zur Erfüllung der Aufgaben der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung des Gesundheitsamtes werden im Umfang des bereits bisher beschäftigten Personals 10,5 Planstellen (Vollzeitäquivalente) zum Stellenplan 2022 geschaffen:

1,0 Stelle Amtliche/r Tierärztin/Tierarzt in EG 14 TVöD

2,5 Stellen (VZÄ) Amtliche Tierärztinnen/Tierärzte nach TV Fleischuntersuchung

7,0 Stellen (VZÄ) Amtliche Fachassistentinnen/Fachassistenten nach TV Fleischuntersuchung

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit und des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021:

Stadtrat Wöhrl setzt sich dafür ein, die Stellen noch nicht zu beschließen. Seiner Meinung nach sollte man zuerst abwarten, ob der Schlachthof seinen Betrieb tatsächlich zusperre, denn dann benötige man diese Stellen nicht mehr. Dies sei die richtige Reihenfolge.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet bei, dass das Thema bekannt sei und man heute nichts beschließen.

Herr Kuch stellt klar, dass eine Betriebsschließung der Betriebsstätte des Schlachthofes keine Auswirkungen auf eine personalrechtliche Kündigung habe. Auch wenn man die Zusammenarbeit nicht fortsetzen würde, sei das Thema hinsichtlich der beantragten Stelle im Stellenplan eine rein interne haushaltswirtschaftliche Rechtfertigung.

Stadtrat Lipp teilt die Meinung von Stadtrat Wöhl und bittet um Mitbehandlung des Antrages der Stadtratsfraktion Freie Wähler am 4. Oktober 2021 zu dieser Ziffer.

Für eine spezielle Information und Diskussion, könne man den Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler am 4. Oktober mit auf die Tagesordnung nehmen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0904/21.

**-Änderungsantrag zum Stellenplanantrag V0742/21-
Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.10.2021-
Vorlage: V0904/21**

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich für den Fortbestand der Ingolstädter Schlachthof GmbH einzusetzen und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen und Prüfverfahren einzuleiten, damit der Betrieb des Ingolstädter Schlachthofs aufrechterhalten und die Fleischhygienegebühren auf ein für alle Beteiligten akzeptables Niveau angepasst werden können.
2. Der Stellenplanantrag V0742/21 wird zurückgestellt.
3. Der Personalreferent informiert den Stadtrat über die Vertragsgrundlagen der Arbeitsverträge für das bereits vorhandene Personal, das zur Erfüllung der Aufgaben der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung ohne Planstellen beschäftigt ist.

Begründung:

Seit 2017 müssen die Betreiber des Schlachthofs Ingolstadt GmbH hohe Fleischhygienegebühren entrichten. Eine zeitgerechte Abrechnung der Veterinärleistungen ist seitens des Gesundheitsamtes nicht erfolgt, so dass die Betreiber erst im Jahr 2019 mit enorm hohen Nachzahlungen belastet wurden. Aufgrund der hohen Nachzahlungsforderungen sehen sich die Betreiber mittlerweile in ihrer Existenz akut bedroht.

Es kann nicht akzeptiert werden, dass der Ingolstädter Schlachthof seinen Betrieb einstellt, weil keine einvernehmliche Lösung bei den Fleischhygienegebühren erzielt werden kann. Die Stadt Ingolstadt sollte alles daran setzen, den Schlachthof zu

erhalten. Auch im Hinblick auf die Vermarktung regionaler Produkte, zur Unterstützung des Handwerks und im Sinne des Tierwohls muss der Schlachthof erhalten bleiben.

Solange die Zukunft und der Fortbestand des Ingolstädter Schlachthofs nicht geklärt sind, kann die CSU-Stadtratsfraktion der Schaffung von Planstellen zur Erfüllung der Aufgaben der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung nicht zustimmen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit und des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021 zu V0742/21:

Stadtrat Wöhrl setzt sich dafür ein, die Stellen noch nicht zu beschließen. Seiner Meinung nach sollte man zuerst abwarten, ob der Schlachthof seinen Betrieb tatsächlich zusperre, denn dann benötige man diese Stellen nicht mehr. Dies sei die richtige Reihenfolge.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet bei, dass das Thema bekannt sei und man heute nichts beschließen.

Herr Kuch stellt klar, dass eine Betriebschließung der Betriebsstätte des Schlachthofes keine Auswirkungen auf eine personalrechtliche Kündigung habe. Auch wenn man die Zusammenarbeit nicht fortsetzen würde, sei das Thema hinsichtlich der beantragten Stelle im Stellenplan eine rein interne haushaltswirtschaftliche Rechtfertigung.

Stadtrat Lipp teilt die Meinung von Stadtrat Wöhrl und bittet um Mitbehandlung des Antrages der Stadtratsfraktion Freie Wähler am 4. Oktober 2021 zu dieser Ziffer.

Für eine spezielle Information und Diskussion, könne man den Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler am 4. Oktober mit auf die Tagesordnung nehmen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Der Antrag der Verwaltung V0742/21 und der Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion V0904/21 werden gemeinsam behandelt.

Herr Fischer erläutert die Beschlussvorlage und bittet darum, die beantragten Planstellen zu beschließen. Er denkt, dass alle ein hohes Interesse daran hätten, dass der Schlachthof in Ingolstadt erhalten bleibe. Die Gebühren für die Schlachtungen richteten sich danach, wie viele Tiere geschlachtet werden und seien unabhängig von der Entscheidung der Planstellen zu sehen. Zu der Frage der Gebühren gebe es zwischen der Stadt Ingolstadt und den Schlachthofbetreibern einen Rechtsstreit. Art. 21 b des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes schreibe vor, dass für die amtlichen Kontrollen kostendeckende Gebühren erhoben

werden müssten, was von der Schlachthofbetriebs GmbH hinterfragt worden sei und Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens sei. Es gebe einen Widerspruchsbescheid der Regierung von Oberbayern, der weitgehend der Gebührenerhebung der Stadt Ingolstadt Recht gegeben habe, aber gegen diesen Bescheid sei geklagt worden. Herr Fischer ist allerdings der Meinung, dass jetzt in konstruktive Gespräche eingestiegen werde, sowohl in Bezug auf die betriebswirtschaftlichen Abläufe und den Personaleinsatz, aber auch zu den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Kostenbestandteilen.

Stadtrat Stachel widerspricht Herrn Fischer von der Sache her nicht, aber warnt davor, zu diesem Zeitpunkt Fakten zu schaffen, die dem Stadtrat in acht Tagen unter Umständen schon leidtäten. Das Personal arbeite bereits auch ohne diese zu beschließenden Planstellen in einer Größenordnung von 10,5 und gehe der Arbeit nach. Sollte der Schlachthof in Kürze nicht mehr existieren, hätten die Mitarbeiter zwar die Stellen, aber auch keine Arbeit mehr. Fakten zu schaffen, die aus Kostenstrukturgründen womöglich demnächst vor die Füße fielen, könnten nicht im Sinne des Stadtrates und auch nicht im Sinne des Betreibers und der Region sein. Weiter führt Stadtrat Stachel aus, dass die FW-Stadtratsfraktion in der letzten Woche ein ausführliches Gespräch mit den Betreibern und auch mit einem in diesem Bereich sehr erfahrenen Landtagsabgeordneten geführt habe. Dabei seien Beispiele aus anderen Schlachthöfen zitiert worden, die andere Verfahrensweisen hätten in Bezug auf die Hygienegebühren und deren Berechnung und den Umgang mit der Erstellung dieser Dienstleistungen, so dass diese Chance heute nicht vergeben werden dürfe. Stadtrat Stachel könne seine Hand nicht ins Feuer legen, dass es dann eine 100 %ige Lösung gebe, aber er bittet darum, eine Lösung zu suchen, um zu vermeiden, dass ein emphatisch völlig falsches Signal nach draußen gesendet werde.

Stadtrat Grob weist darauf hin, dass er zweimal intensive Gespräche mit der Betreiber GmbH geführt habe und am Tag darauf mit Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Er betont, dass es momentan „Spitz auf Knopf“ stünde. Wenn die GmbH heute sage, sie mache nicht mehr weiter, gebe es übermorgen keinen Schlachthof mehr. Das sei kein düsteres Szenario, sondern Realität. Natürlich wollten alle, und da gebe er Herrn Fischer Recht, dass in Ingolstadt weiter geschlachtet werde. Eine regionale Vermarktung, die Förderung des Handwerks und das Tierwohl seien im Sinne des Zeitgeistes. Die Tiere müssten nach Schließung vielleicht nach Neu-Ulm gefahren werden, wo der nächstgelegene, relativ günstig arbeitende Schlachthof sei, der öffentlich betrieben werde, aber was Effizienz und Effektivität betreffe, zu 300 % günstiger arbeite als der Schlachthof in Ingolstadt. Deshalb müsse man aufpassen,

dass durch das Manifestieren von festen Stellen der Stadtrat nicht übermorgen seine Entscheidung bereue. Die CSU-Stadtratsfraktion, so Stadtrat Grob, habe im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gebeten, noch einmal zu beschließen, mit welchem Provisorium die Mitarbeiter arbeitsvertragsmäßig beschäftigt seien, um erst dann Angestellte dauerhaft zu manifestieren. Es müsse ein Schritt nach dem anderen gegangen werden. Schritt 1 sei es, die Gebühren im Schlachthof so zu regeln, dass der Schlachthof zukunftsfähig sei und erst wenn die Zukunft des Schlachthofs sichergestellt sei, könne man sich in Schritt 2 über die Anzahl und die Art der Beschäftigung der Angestellten unterhalten. Stadtrat Grob plädiert deshalb dringend dafür, das momentane Provisorium der Arbeitsvertragsgestaltung aufrecht zu erhalten und die Schritte nicht umgekehrt zu gehen.

Stadträtin Bulling-Schröter bringt vor, dass in Bezug auf den Tierschutz bekannt sei, was in den Schlachthöfen passiere und dies sei ganz furchtbar. Vieles sei über Jahre auch im Landtag ignoriert worden, z. B. in Bad Birnbach usw. Man könne froh sein, dass solche Zustände in Ingolstadt nie passierten. Jetzt gebe es eine junge Generation, die im Rahmen des Klimawandels, Tiergerechtigkeit usw. genau hinschaue. Stadträtin Bulling-Schröter wirft die Frage auf, wie die billigere Konkurrenz denn ausschauen könne. Es sei vorprogrammiert, da Menschen dort arbeiteten, die kein Wort Deutsch sprächen usw. Dies wolle man alle gemeinsam nicht, deshalb müsse genau überlegt werden. Natürlich sei bekannt, dass die Tierärzte immer älter werden und in Rente gehen, so dass man froh sein könne, dass es in Ingolstadt Tierärzte gebe, die bereit seien, genau zu kontrollieren. Tiergerechtigkeit koste nun einmal Geld. In Zukunft werde die Konkurrenz aber auch daran gemessen, dafür werde die Tierrechtsbewegung sorgen. Stadträtin Bulling-Schröter verstehe arbeitsrechtlich auch nicht, wo bei einer Schließung des Schlachthofes das Problem sei. Es sei doch möglich, Arbeitsplätze abzubauen. Persönlich wünsche sie sich für einen zukünftigen Schlachthof natürlich ein transparentes Verfahren und eine Mitverfolgung der Arbeitsabläufe der Schlachtungen.

Stadtrat Köhler weist darauf hin, dass Herr Fischer davon gesprochen habe, dass er eventuell einen Optimierungsbedarf im Schlachthof sehe. Dies sei auch für ihn ein Grund, heute die Stellen nicht zu genehmigen. Nach Informationen von Stadtrat Köhler liege die Anzahl der Schlachtungen nicht bei 230.000, wie in der Vorlage aufgeführt, sondern wesentlich niedriger. Sollte dann noch ein Optimierungsbedarf kommen, bedeute dies, dass die Tierärzte noch weniger Kontrollfunktion hätten. Aus diesem Grund plädiert er auch dafür, die Entscheidung zu verschieben. Dankbar wäre Stadtrat Köhler auch über die Vorlage eines Berichtes z. B. der letzten fünf

Jahren, wo die Entwicklung der Schlachtungen, die Stundenzahl der Tierärzte und die Gebühren ersichtlich seien.

Stadtrat Höbusch zeigt auf, dass die heutigen Fragen in der gemeinsamen Ausschusssitzung bereits diskutiert worden seien. Nach Meinung der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen müsse die Existenz des Schlachthofes – auch seine Fraktion sei für Regionalität – und die Frage der Stellenschaffung getrennt gesehen werden. Das eine habe mit den Gebühren zu tun, das andere mit der Stellenverwirklichung im Stellenplan des schon beschäftigten Personals. Wie bereits auch im Personalausschuss erwähnt, gebe es bei einer Schließung des Schlachthofes, was alle nicht wollten, die Möglichkeit betriebsbedingter Kündigungen.

Bereits im Jahr 2017 habe er Gespräche mit Metzgern aus Ingolstadt geführt, die ihm die Misere geschildert hätten, so Stadtrat Lange. Vor der Wahl habe es auch Gespräche mit den Schlachthofbetreibern gegeben. Er widerspricht Stadtrat Höbusch. Stadtrat Lange ist der Meinung, dass eine Stellenbeschließung genau das sei, was an dieser Stelle nicht gemacht werden dürfe. Die Aussage von Stadtrat Grob korrigiert Stadtrat Lange: Es sei nicht eine Situation, die momentan da sei, sondern die Situation gebe es schon lange. Ein heutiger positiver Beschluss der Verwaltungsvorlage führe dazu, und hier stimme er mit Stadtrat Grob überein, dass sich dadurch die jetzt schon ziemlich festgefahrene Situation so stark manifestiere, dass man gar nicht mehr herauskomme und die Preise für die Fleischbeschau so hoch blieben, wie sie jetzt seien. Im Interesse der Regionalität, des Tierwohls usw. sollte es die Aufgabe des Stadtrates sein, die Preise zu senken. Nichts anderes müsse im Vordergrund stehen.

Stadtrat Stachel betont, dass es um das Tierwohl und um die Regionalität gehe. Deshalb könne es nicht egal sein, mit welchen wirtschaftlichen Bedingungen der Schlachthof in Ingolstadt zurechtkommen müsse, weil es ihn dann nicht mehr gebe. So erreiche man genau das, was man nicht wolle. Man wolle keine Fleischfabriken, keine intransparenten Tiertransporte und Schlachtvorgänge und nicht eingehaltene Hygieneauflagen, sondern einen Schlachthof vor Ort. Dazu sei es eben notwendig, alles zu unternehmen und nichts zu zementieren, was den Schlachthof zusätzlich gefährde. Er appelliert an alle, heute keinen Beschluss zu fassen. Darüber hinaus gebe es seit Oktober 2020 eine Initiative, mit der sich der Bayerische Landtag hoffentlich demnächst befasse. Dabei gehe es um die kleineren Schlachthofbetriebe, da die Erkenntnis in der Politik reife, dass die Betriebe zur Grundversorgung gehörten und aus dem „Damoklesschwert“ der Gebührendeckung herauskämen. Solange die

Gebühren nicht gesenkt werden könnten und alle Kosten im Schlachthof abgerechnet werden müssten, werde man es nicht schaffen, einen Gegenpol zu den großen Schlachthöfen, die dank Masse billiger sein könnten, zu schaffen. Auch diese Entwicklung ist nach Meinung von Stadtrat Stachel abzuwarten, da durchaus denkbar sei, dass losgelöst von den tatsächlichen Kosten ein einheitlicher Schlachtpreis festgelegt werde. So könne die Verwaltung auf der einen Seite nach Recht und Gesetz arbeiten und auf der anderen Seite habe man als Kommune Handlungsspielraum, um einen regionalen Fortbestand zu ermöglichen. Stadtrat Stachel stellt noch einmal klar, dass jeder zementierte Schritt ein Schritt weg vom jetzigen Schlachthof sei und zu einer überregionalen Lösung führe, die man nicht haben wolle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf plädiert dafür, das Thema Schlachthof insgesamt auf die nichtöffentliche Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, um den gleichen Informationsstand für alle zu erreichen. Die politische Zielsetzung sei klar, niemand spreche sich gegen einen Schlachthof aus. Politisch sei er bereit, so weit wie möglich zu gehen, aber es werde von der Widerspruchsbehörde und vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ständig gesagt, dass man sich nur in einem bestimmten Rahmen bewegen könne. Für jede darstellbare Schandtat sei er bereit.

Stadtrat Ettinger stellt fest, dass auch die Ausschussgemeinschaft FDP/JU zu der von Oberbürgermeister genannten Schandtat bereit sei. Stadtrat Ettinger hält es für sinnvoll, einen Runden Tisch zu gründen oder ein Zoom-Meeting, um alle auf den gleichen Informationsstand zu bringen.

Stadträtin Peters zeigt auf, dass es das Thema Schlachthof schon sehr lange gebe und man keinen Schritt weitergekommen sei. Deshalb begrüße sie den Vorschlag. Sie denkt, dass heute auch nicht unbedingt eine Entscheidung getroffen werden müsse, sondern das Ganze müsse noch einmal ganzheitlich angeschaut werden. Sie erinnert daran, dass Ingolstadt eine Nachhaltigkeitsagenda habe und im Rahmen dessen könne man auf einen lokalen Schlachthof stolz sein. Sie begrüßt es, wenn der Stadtrat nach allen Kräften den Schlachthofbetreiber unterstütze. Es könne nicht nur der Preis des Fleisches ausschlaggebend sein, deshalb findet sie es gut, dass das Thema durch den Vorschlag einer Kommission oder eines Arbeitskreises angepackt werde und Druck gemacht werde.

Stadtrat Köstler stellt fest, dass alle einer Meinung seien, dass ein lokaler Schlachthof ein Vorteil für die Region und ein Beitrag zum Tierwohl sein könne. Allerdings nur, wie von Stadträtin Bulling-Schröter bereits erwähnt, wenn dieser nicht unter einem Preisdruck stehe und die Maßnahmen zum Tierwohl nicht wieder unter den Tisch fielen. Definitiv dürfe nicht um jeden Preis der Schlachthof erhalten bleiben, das Tierwohl müsse ganz vorne stehen und wenn dies nicht zu einem Mindestmaß erfüllt werde, dann könnten die Tiere genauso gut nach Neu-Ulm oder sonst wohin transportiert werden, dann brauche man das in Ingolstadt nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf möchte konkret wissen, welche Auswirkungen und welche Möglichkeiten es gebe, wenn heute kein Beschluss gefasst werde.

Wenn man sich verwaltungsintern verständigen könnte, Personal, das aus Altersgründen oder aus gesundheitlichen Gründen ausscheide, ohne Planstelle ersatzweise neu einstellen zu dürfen, um den Betrieb des Schlachthofes aufrecht erhalten zu können, könne erst einmal so weitergearbeitet werden, so Herr Fischer. Es sei Herrn Fischer bei der Vorlage um eine Eilmaßnahme gegangen, um den Betrieb am Schlachthof weiterführen zu können und ausreichend Personal für die amtlichen Kontrollen zu haben, was gefährdet sei, wenn kein Ersatzpersonal eingestellt werden dürfe. Das sei in den letzten Jahren auch immer ohne Planstellen möglich gewesen. Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, ob aktuell ein Personalmangel bestehe, erklärt Herr Fischer, dass es sich um eine Risikovorsorge handle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf wendet sich an den Personalreferenten, ob in diesem Fall eine Einigung möglich sei.

Herr Kuch hebt hervor, dass das Einstellen von Personal nicht das Problem sei, denn das sei viele Jahre, auch in anderen Bereichen, so praktiziert worden. Die Erfahrung in diesem Jahr zeige aber, dass die Konkurrenz anderer Gebietskörperschaften in Bezug auf Tierärzte durchaus bedeutsam sei. In diesem Jahr habe es zwei Stellenbesetzungen gegeben, die ein zweites Mal ausgeschrieben werden mussten bzw. nachtelefoniert werden musste. Die Attraktivität dieser Stellen steige natürlich mit einer festen Planstelle, was ohne feste Planstelle zu einem Problem werden könne.

Stadtrat Achhammer merkt kann, dass auch er, wie einige Vorredner, der Meinung sei, dass mit einer Stellenbesetzung noch abgewartet werden sollte. Wie bereits vor Eintritt in die Tagesordnung erwähnt und bereits in einem noch nicht erledigten CSU-Antrag vom 04.12.2019 gefordert, sei die Vorlage eines Ergebnisses des Kommunalen Prüfungsverbandes erwünscht. Stadtrat Achhammer begrüßt den Vorschlag des Oberbürgermeisters, in der Sitzung des Stadtrates, nicht in einem Arbeitskreis, das Thema zu erörtern und anschließend einen Beschluss herbeizuführen. Die Besetzung von Tierärzten sei in Bayern schwierig. Wie auch von Stadträtin Bulling-Schröter bereits erwähnt, habe Stadtrat Achhammer gelesen, dass es 500 unbesetzte Stellen gebe. Er denkt aber, dass es auf vier oder sechs Wochen nicht ankomme.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass es offenbar nicht darum gehe, nie Stellen im Stellenplan dafür abzubilden, sondern nur für eine gewisse Zeit, bis geklärt sei, wie es mit dem Schlachthof weitergehe.

Bürgermeisterin Kleine erläutert den weiteren Sachstand. Sie informiert darüber, dass die aktuelle Dynamik in die Diskussion zum Schlachthof jetzt von den Metzgern gekommen sei, die vermehrt davon sprächen, dass durch ein „Weiter so“ der Betrieb nicht mehr aufrechterhalten werden könne, so dass das Thema seit Amtsbeginn nicht nur Chefsache des OB, sondern einer Doppelspitze und eines Referenten sei, die mit dem Thema Schlachthof befasst seien. In Terminen mit der Regierung habe man immerhin erreicht, dass die Widerspruchsbescheide zügiger abgearbeitet würden und es so mehr Klarheit über die Zulässigkeit der Gebührenrechnung gebe. Des Weiteren seien Ortstermine vereinbart worden, denn ein Teil des Sparpotentials, das sich auf die Gebühren auswirke, liege wohl auch in der Organisation des Schlachthofes. Natürlich hätten alle ein großes Interesse daran, dass der Schlachthof weiter bestehe, investieren könne, konkret seien mobile Weidenschussanlagen genannt worden. Nun habe der Schlachthof erneut signalisiert, dass eine eilige verbindliche Berechnung der Schlachtgebühren nötig sei. Den gordischen Knoten zu durchschlagen, hänge tatsächlich mit einer einheitlichen Schlachtgebühr zusammen. Der Landtag prüfe dies, ein Sachstandsbericht des Landtagsabgeordneten wäre dafür hilfreich, um darzustellen wie realistisch einen einheitliche Gebührenregelung wäre. Bis 23.08.2021, so Bürgermeisterin Kleine, habe man auf den Ablauf der Widerspruchsfrist warten müssen, um in die Verhandlungen gehen zu können. Zusätzlich sei nun auch noch die Thematik der Tierärzte zur Fleischschau dazugekommen, die sichergestellt werden müsste. Bürgermeisterin Kleine sie froh, dass nun im nächsten Stadtrat ausführlich diskutiert werde, aber ganz wichtig sei der

Horizont der einheitlichen Schlachtgebühren. Für die Berechnung des Stückpreises und für eine Neuorganisation mit anderen Abläufen und Strukturen, sei es wünschenswert, wenn ein Experte, wie von Stadtrat Stachel erwähnt, im Boot säße, um zu erfahren, was es bedeute, 30 Sekunden am Schwein zu haben oder ob 20 Sekunden genügten und welche Auswirkungen das habe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen. Mittlerweile habe sich ein klares Bild ergeben. Noch in dieser Woche fänden Gespräche mit dem Schlachthof statt, zusätzlich stehe das Thema auf der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021. Der Beschluss müsse heute nicht gefällt werden. Es müsse allerdings sichergestellt sein, dass bei einem Ausscheiden eine unkomplizierte Nachbesetzung der Stellen möglich sei. Er plädiert dafür, die Vorlage zurückzustellen. Dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion sei mit Zustimmung der Fraktion damit genüge getan.

Stadtrat Grob teilt mit, dass er wisse, dass das Thema im Landtag sei, aber er sehe es nicht ganz so optimistisch. Natürlich sei die wünschenswerte Gleichstellung der Gebühren die Lösung für das regionale Problem, aber europarechtliche Auflagen seien zu berücksichtigen. Eine einheitlich vorgegebene Gebührenordnung sei ein Eingriff in den freien Markt, so dass möglicherweise die Konkurrenz durch Europarecht obsiege. Der Stückpreis des Schweines liege in Ingolstadt bei ca. drei Euro, Neu-Ulm liege bei knapp über einem Euro. Auch bei einem Gespräch mit der Landwirtschaftsministerin, Frau Kaniber, sei in absehbarer Zeit keine rechtliche Entscheidung in Richtung Gleichstellung der Gebühren zu erkennen gewesen. Deshalb glaubt Stadtrat Grob, dass der Stadtrat sich zuerst regional behelfen müsse. Er bittet darum, den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion so zu behandeln, wie beantragt und über die Stellen nicht zu entscheiden. Eine Gleichstellung der Gebühren werde es nach Ansicht von Stadtrat Grob nicht geben.

Die Verwaltungsvorlage wird mit Zustimmung des Stadtrates zurückgestellt. Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021 erstattet die Verwaltung einen Situationsbericht zu den Gebühren für die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung am Schlachthof.

**15 . Neuorganisation des Wochenmarktes und des Viktualienmarktes
(Referent: Herr Engert, Herr Müller, Herr Kuch)
Vorlage: V0797/21**

Antrag:

1. Die Durchführung des Wochenmarktes und die Betreuung des Viktualienmarktes werden dem Kulturamt mit Besetzung der Poolstelle übertragen.
2. Das Kulturamt erhält zur gemeinsamen Koordination und Betreuung des Wochenmarktes und des Viktualienmarktes ab sofort eine 1,0-Poolstelle in EG 9b/A10, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung der Wertigkeit durch die Organisations- und Personalentwicklung, mit KW-Vermerk bis 31.12.2022.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Stadträtin Leininger signalisiert Zustimmung zur Vorlage. Sie warnt aber davor, dass bei diesem vorgelegten „Fashion-Konzept“ nicht ein paar Aspekte ins Hintertreffen geraten. Der Viktualienmarkt habe eine sehr wichtige soziale Funktion in der Stadt und könne zu einer Begegnungsstätte weiterentwickelt werden, auch für einen Personenkreis, der finanziell nicht so gut gestellt sei. Sie verbinde mit der Übertragung der Zuständigkeit auf das Kulturamt zudem die Hoffnung, dass der Platz von den Partnerstädten genutzt werde, vielleicht auch im kulinarischen Bereich. Wichtig sei außerdem, den Aspekt der Stadtplanung stärker zu betonen, denn der Viktualienmarkt werde ein Punkt des Platzes sei, der künftig von großen Kulturbauten, z. B. Stadttheater, Kammerspiele, Herzogskasten, Sparkasse und Rathaus eingerahmt werde.

Das Konzept sei nicht Gegenstand der Debatte, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er bittet darum, nur über die Poolstelle zu sprechen und nicht über das Konzept, das an anderer Stelle im Stadtrat diskutiert werde.

Stadträtin Mayr warnt davor, dass vor lauter Konzept und Ideendiskussionen wieder einmal am Viktualienmarkt operiert werde. Hinterher habe man zwar kurzzeitig etwas „Aufgehübschtes“, aber der Bürger werde entscheiden, was er wolle und was ihm nicht gefalle. Zur Poolstelle merkt sie an, dass jemand gebraucht werde, der nicht kulturell aktiv werde, sondern jemand, der den Viktualienmarkt und vor allem auch den Wochenmarkt organisatorisch bestücke. An Herrn Engert gewandt glaubt sie, dass das Kulturamt eine tolle Arbeit leiste, aber Organisation nicht unbedingt die Kernkompetenz der Mitarbeiter des Kulturamtes sei. Alle, die in der vergangenen Woche am Volksfest unterwegs gewesen seien, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei

beim Gespräch am Riesenrad dabei gewesen, hätten dies gemerkt. Mit der neuen Marktleiterin scheinen einige eine gesteigerte Problematik zu haben. Stadträtin Mayr plädiert dafür, dass die Orgastrukturen wieder dort seien, wo sie lange Jahre gewesen seien, nämlich im Ordnungsamt. Deshalb bittet sie, bei der Stelle eher eine organisatorische Ausrichtung anzustreben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass klar sei, dass dort keine Lesungen veranstaltet würden, sondern natürlich auch Veranstaltungen, wie z. B. der Christkindlmarkt und die Volksfeste und man sich nicht vom Begriff Kulturamt irreführen lassen sollte.

Gegen die Stimmen der AfD:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 16 . **Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022
Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie – hier:
befristete Schaffung zusätzlicher Stellen für das Amt für Jugend und Familie
Sachgebiet 51/2 Allgemeiner Sozialdienst
(Referent: HerrFischer)
Vorlage: V0815/21**

Antrag:

Die befristete Schaffung von 2,0 zusätzlichen Planstellen im Sachgebiet 51/2 Allgemeiner Sozialdienst des Amtes für Jugend und Familie in S14 wird genehmigt. Die Planstellen werden mit einem KW-Vermerk zum 31.12.2024 versehen.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom
21.09.2021

Die Anträge der Verwaltung V0815/21 und V0817/21 werden gemeinsam behandelt.

Herr Fischer gibt Rückblick über die Grundsatzbeschlussfassung des Stadtrates im Juli für das Aufholprogramm für Kinder und Jugendlichen zur Aufarbeitung der Coronafolgen. In der damaligen Vorlage der Verwaltung seien drei prioritäre Maßnahmen vorgestellt worden, welche man nun in Einzelvorlagen umgesetzt habe. Eine davon sei die Verstärkung des Allgemeinen Sozialdienstes im Amt für Jugend und Familie, berichtet Herr Fischer. Diese benötige man zum einen aufgrund höherer Fallzahlen. Zum anderen gehe man mit dem angelaufenen Schuljahr davon aus, dass zusätzliche Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften, therapeutische Hilfen im Lern- und Leistungsbereich, Schulbegleitungen und Wiedereingliederungshilfen gebraucht werden. Die zweite Stelle betreffe die Jugendberufsagentur, welche es seit

2017 eigentlich nur als Kooperationsform zwischen dem Jugendamt, Jobcenter und der Arbeitsagentur gebe. Diese sei notwendig um auch den dortigen gestiegenen Personalbedarf im Bereich „Übergang Schule, Beruf und Bewerbung“ besser Rechnung tragen zu können. Für den dritten Baustein sei kein eigenes Personal geplant. Diesen Bedarf wolle man über freie Träger decken. Hierfür erhielten die Stadtratsgremien im nächsten Sitzungslauf, beginnend mit dem Jugendhilfeausschuss Mitte Oktober eine weitere Sitzungsvorlage, so Herr Fischer.

Stadträtin Bulling-Schröter regt an, sich um eine Entfristung der Stellen Gedanken zu machen. Sie glaubt nicht, dass die Problematik in drei Jahren gelöst sei. Es werden andere Probleme kommen. Insofern könnte ein spezialisiertes Personal dauerhaft im gesamten Sachgebiet einsetzbar sein.

Stadtrat Köstler hält es für sinnvoll, nach einem Jahr einen Zwischenstand für die beiden befristeten Stellen zu machen. So könne man feststellen, ob eine Befristung notwendig sei oder nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt, dass für Stellen mit KW-Vermerken ohne eine regelmäßige Überprüfung statfinde. Einen Zwischenstand könne man aber trotzdem durchführen, wenn dies gewünscht werde.

Die Anträge **V0815/21** und **V0817/21** werden zurück in die Fraktionen verwiesen.

Stadtrat Rehm bittet darum, die Befristung auf 31.12.2022 zu ändern, da es sein könne, dass das Thema Corona nächstes Jahr erledigt sei. Dies verschaffe dem Stadtrat größere Flexibilität. Bei Bedarf könnten die Stellen im nächsten Jahr um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Stadträtin Bulling-Schröter ist der Meinung, dass die Problematik für die Kinder über die Jahre hinaus bestehen bleibe und Sozialkräfte, gerade für schlechter im Leben gestellte Kinder, vor Ort und über Corona hinaus gebraucht würden. Sie stellt deshalb den Antrag, die Stellen zu entfristen.

Stadtrat Niedermeier weist zuerst darauf hin, dass die Anträge zu den Stellen Nr. 16 und 17 von ihm unterstützt würden. Vor allem aber zeigt er auf, dass die in der Vorlage beantragten Stellen nicht zur aufsuchenden Jugendarbeit gehörten, sondern junge Menschen mit Problemen zu den Ämtern kämen. Streetworker suchten die Treffpunkte der jungen Menschen auf und versuchten, Vertrauen aufzubauen, Probleme zu besprechen und Verbindungen herzustellen. Er hofft, dass der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion im Sozialreferat Berücksichtigung finden werde und im Jugendhilfeausschuss ausführlich darüber diskutiert werde. Stadtrat Niedermeier stellt zudem fest, dass München mehr als 60 Streetworker habe, so dass auf die Einwohnerzahl von Ingolstadt bezogen ein Antrag für sechs Stellen gestellt werden

müsste. Des Weiteren führt Stadtrat Niedermeier aus, dass er höchst erstaunt und erschrocken gewesen sei über den Beschluss im Ferienausschuss, die Probleme mit Jugendlichen im Klenzepark mit einem Alkoholverbot und mehr Polizeipräsenz lösen zu wollen. Das sei blamabel. Die Städte Neuburg und Schrobenhausen hätten jeweils zwei Streetworker, männlich und weiblich. Stadtrat Niedermeier bittet darum, das Thema ernst zu nehmen, da hier Probleme zu lösen seien.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass zum UWG-Antrag der Sozialreferent die Vorlage eines Konzeptes zugesagt habe.

Herr Fischer erörtert die Stellenbefristung bis 2024. Es müsse zwischen den medizinischen Folgen der Pandemie und den pädagogischen und sozialen Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen unterschieden werden. Letzteres lasse sich nicht mit einer Impfung oder einem Medikament abstellen, sondern hierbei handle es sich um einen längeren Aufholprozess. Aus diesem Grund hätten Bund und Land entsprechende Programme beschlossen. Würden die Stellen mit dem KW-Vermerk Ende des nächsten Jahres beschlossen, könne nach Ansicht von Herrn Fischer kaum fachlich qualitative personelle Unterstützung eingestellt werden. Seine Bitte sei deshalb, und das entspreche auch dem Zeitraum, den Fachleute prognostizierten, die vorgeschlagene Befristung zu beschließen. Dies sei ein realistischer Kompromiss zwischen unbefristet und einer Befristung von einem Jahr, der auch die Flexibilität der Verlängerung oder des früheren Einzugs des KW-Vermerkes bedinge. Zum Thema Klenzepark zeigt Herr Fischer auf, dass flankierend zu den ordnungsrechtlichen Maßnahmen auch ein Jugendhilfekzept ausgearbeitet und umgesetzt worden sei, über das in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich berichtet werde. Zum Thema Streetworker weist Herr Fischer erneut darauf hin, dass derzeit vom Amt für Jugend und Familie ein Teilplan Jugend erarbeitet werde, in dem auch die aufsuchende Jugendarbeit ein Baustein sein werde. Die Vorstellung dieses Konzeptes werde Ende des Jahres oder Anfang des nächsten Jahres erfolgen.

Abstimmung über den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion, gestellt von Stadtrat Rehm, auf Befristung bis zum 31.12.2022:

Gegen die Stimmen der AfD:

Entsprechend dem Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke, gestellt von Stadträtin Bulling-Schröter, auf Entfristung:

Gegen die Stimmen der UWG, Die Linke und Stadtrat Köstler:

Entsprechend dem Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0815/21):

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**17 . Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022
Stärkung von Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie – hier:
Jugendberufsagentur
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0817/21**

Antrag:

Für die Jugendberufsagentur werden

- im Amt für Jugend und Familie eine 0,5 Planstelle in S12 für eine pädagogische Fachkraft
- und
- im Jobcenter eine 0,5 Planstelle in EG 9c / A10 für eine Integrationsfachkraft

geschaffen. Die Stellenschaffung dient der teilweisen Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 29. Juli 2021 (V0461/21).

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021

Die Anträge der Verwaltung V0815/21 und V0817/21 werden gemeinsam behandelt.

Herr Fischer gibt Rückblick über die Grundsatzbeschlussfassung des Stadtrates im Juli für das Aufholprogramm für Kinder und Jugendlichen zur Aufarbeitung der Coronafolgen. In der damaligen Vorlage der Verwaltung seien drei prioritäre Maßnahmen vorgestellt worden, welche man nun in Einzelvorlagen umgesetzt habe. Eine davon sei die Verstärkung des Allgemeinen Sozialdienstes im Amt für Jugend und Familie, berichtet Herr Fischer. Diese benötige man zum einen aufgrund höherer Fallzahlen. Zum anderen gehe man mit dem angelaufenen Schuljahr davon aus, dass zusätzliche Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften, therapeutische Hilfen im Lern- und Leistungsbereich, Schulbegleitungen und Wiedereingliederungshilfen gebraucht werden. Die zweite Stelle betreffe die Jugendberufsagentur, welche es seit 2017 eigentlich nur als Kooperationsform zwischen dem Jugendamt, Jobcenter und

der Arbeitsagentur gebe. Diese sei notwendig um auch den dortigen gestiegenen Personalbedarf im Bereich „Übergang Schule, Beruf und Bewerbung“ besser Rechnung tragen zu können. Für den dritten Baustein sei kein eigenes Personal geplant. Diesen Bedarf wolle man über freie Träger decken. Hierfür erhielten die Stadtratsgremien im nächsten Sitzungslauf, beginnend mit dem Jugendhilfeausschuss Mitte Oktober eine weitere Sitzungsvorlage, so Herr Fischer.

Stadträtin Bulling-Schröter regt an, sich um eine Entfristung der Stellen Gedanken zu machen. Sie glaubt nicht, dass die Problematik in drei Jahren gelöst sei. Es werden andere Probleme kommen. Insofern könnte ein spezialisiertes Personal dauerhaft im gesamten Sachgebiet einsetzbar sein.

Stadtrat Köstler hält es für sinnvoll, nach einem Jahr einen Zwischenstand für die beiden befristeten Stellen zu machen. So könne man feststellen, ob eine Befristung notwendig sei oder nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt, dass für Stellen mit KW-Vermerken ohne eine regelmäßige Überprüfung stattfinde. Einen Zwischenstand könne man aber trotzdem durchführen, wenn dies gewünscht werde.

Die Anträge **V0815/21** und **V0817/21** werden zurück in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**18 . Stellenplan 2022 für die Stadtverwaltung
(Referent: Bernd Kuch)
Vorlage: V0769/21**

Antrag:

Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2022 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen. Änderungen aus den weiteren Beschlussvorlagen zur Beantragung von Planstellen werden bei Zustimmung des Stadtrats ebenfalls in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt).

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit und des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021:

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass sich der Stellenplan durch den Vollzug von KW-Vermerken um 13 Stellen reduziert habe. Allerdings bevor die beantragten Stellen beschlossen werden. Diese kommen letztendlich noch dazu. Herr Kuch bestätigt, dass der Beschluss im personalwirtschaftlichen Stellenplan traditionell im Oktober gefasst werde und die entscheidende Grundlage für den

haushaltswirtschaftlichen Stellenplan im Dezember darstelle. Als verbindlicher Bestandteil der Haushaltssatzung entstehe aktuell der vermeintlich positive Eindruck, dass der Stellenplan 2022 im Vergleich zum Stellenplan 2021 über 13 Stellen weniger verfüge. Durch eine Recherche von Unterlagen der vergangenen fünf Jahre könne Herr Kuch feststellen, dass zwar der personalwirtschaftliche Stellenplan immer im Oktober beschlossen werde, aber die Behandlung der neu beantragten Stellen bereits immer im Frühjahr/Sommer stattgefunden habe. Durch die Tatsache, dass in diesem Jahr die Stellen erst am 4. Oktober im Stadtrat beschlossen werden, könne er als Personalreferent nur die Stellen darstellen, welche man bis heute beschlossen habe. Hierbei handle es sich um lediglich zwei Stellen. Zu den noch offenen Beschlussvorlagen und kurzfristig beantragten Stellen lasse sich noch keine Auswirkung auf die Personalkosten darstellen. Aus diesen Gründen tritt Herr Kuch mit der Bitte heran, für die kommenden Jahre davon abzusehen, den personalwirtschaftlichen Stellenplan und die Stellenneuschaffung nochmals in einer Sitzung zu beschließen. Dies sei auch im Interesse seiner Mitarbeiter. Nach Worten von Herrn Kuch sei dies nämlich eine große oder nicht umsetzbare Herausforderung und bedeute zugleich, dass den Stadtratsmitgliedern keine Sitzungsunterlagen mit sehr anschaulichen Zahlen zur Verfügung gestellt werden können.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf gibt zu Protokoll, dass es nicht nur Stellenaufwuchs gebe, sondern dass auch sechs disponible Planstellen und vier ZvB-Stellen eingezogen würden und neun KW-Vermerke vollzogen würden.

Stadtrat Lange zeigt sich irritiert, da er davon ausgegangen sei, dass der Ergänzungsantrag der UWG-Stadtratsfraktion unter TOP 3 der heutigen Sitzung zum Thema Streetworker positiv verbeschieden worden sei. In den Beratungen im Jugendhilfeausschuss habe er gesagt, dass er damit noch einmal in die Fraktion gehen wolle, aber das Thema auf der Tagesordnung des Stadtrates bleiben solle, was auch erfolgt sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung darüber gesprochen worden sei, dass der Referent eine gesonderte Vorlage und ein entsprechendes Konzept ausarbeite und deshalb der Antrag zurückgestellt worden sei. Der Antrag hätte deshalb nicht mehr auf der Tagesordnung erscheinen dürfen. Der Vorsitzende fragt bei Herrn Fischer nach, bis wann eine Ausarbeitung eines Konzeptes in Aussicht gestellt werden könne.

Herr Fischer zeigt auf, dass er das Konzept zusammen mit dem Teilplan Jugend erstellen würde. Er wisse allerdings nicht, wie weit die Ausarbeitung im Amt sei und ob eine Vorlage noch in diesem Jahr vorgelegt werden könne oder in der ersten Sitzung des nächsten Jahres.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

Stadtrat Stachel stellt fest, dass sich das Thema der integrierten Leitstelle offenbar geklärt habe. Beim Thema Poolstellen zeigt er auf, dass vier Stellen im abgelaufenen Jahr verbraucht worden seien. Jetzt liege ein Antrag auf Aufstockung auf 15 Stellen vor. Um nicht mehr Begehrlichkeiten zu wecken, fragt Stadtrat Stachel an, ob nicht weniger Stellen ausreichen würden, obwohl Herr Kuch diese bisher gut verteidigt habe.

Herr Kuch führt aus, dass er dies auch weiterhin tun werde, da für ihn die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates mit entsprechenden Kriterien Gesetz sei. Dazu verpflichte ihn alleine schon sein Amtseid. Es gehe heute nicht nur um vier Stellen, die bereits im Laufe des Jahres 2021 oder teilweise auch schon Ende 2020 beschlossen worden seien, sondern es seien zwei weitere hinzugekommen. Diese sechs Poolstellen werden im Jahr 2022 wieder aufgefüllt. Hinzu gekommen seien noch eine Stelle in der OEPE zum Projekt Aufgabenkritik und die vor wenigen Minuten beschlossene Stelle für den Viktualienmarkt. Herr Kuch plädiert aus Gründen der Flexibilität dafür, diese 15 Stellen, verteilt auf die drei Qualifikationsebenen, zu erhalten.

Gegen die Stimmen der AfD:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**19 . **Bewerbung im Förderprogramm „Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0784/21****

Antrag:

1. Die formale Bewerbung im Förderprogramm „Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“ im Konsortium mit der Europäischen Metropolregion Nürnberg, der Regiopolregion Mainfranken und der Region Regensburg sowie den beiden Sozialpartnern ffw und f-bb unter Federführung der Bayern Innovativ GmbH wird vorbehaltlich der Aufforderung zur Antragseinreichung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie befürwortet.
2. Vorbehaltlich der Förderzusage des BMWi wird der befristeten Besetzung von 3,5 Poolstellen (2x EG 13 in Vollzeit, 1x EG 11 in Vollzeit, 1x EG 11 in Teilzeit; Kostendeckung durch Fördermittel) ab 1. Januar 2022 im Referat VIII für die Dauer von vier Jahren bzw. der Projektlaufzeit zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
und des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**20 . Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2020
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0685/21**

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

- a) Der geprüfte Jahresabschluss 2020 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
- b) Der Jahresüberschuss von EUR 56.973,58 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- d) Die für 2020 vorliegende Überkompensation von TEUR 54 ist gemäß § 4 Abs. 4 des bestehenden Betrauungsaktes auf die nach Wirtschaftsplan erforderliche Ausgleichszahlung für 2021 (TEUR 690) anzurechnen, d.h. die Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt ist insoweit zu kürzen.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

(Stadträtin Klein hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

**21 . Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG)
Wirtschaftsplan von 01. Oktober 2021 bis 30. September 2022
sowie Mittelfristplanung bis 2024/25
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0723/21**

Einstimmig beschlossen:

1. Für den Wirtschaftsplan vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 werden im Rahmen des Erfolgsplans der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
bei Kosten von TEUR 37.000
und Erlösen von TEUR 20.068
nicht gedeckte Kosten von TEUR 16.932 genehmigt.

Für Investitionen der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbuss Ingolstadt GmbH wird für 2021/22 ein Budget von TEUR 9.724 bewilligt.

2. Der Stadtrat nimmt die Mittelfristplanung 2022/23 bis 2024/25 für den ÖPNV zur Kenntnis.

22 . Rufbus

**-Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 23.07.2021-
Vorlage: V0703/21**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. ein Rufbussystem für ausgewählte Strecken
2. ein streckenunabhängiges Rufbussystem

Begründung:

Zu 1: Einige Strecken im Stadtgebiet sind bisher kaum an das konventionelle Bussystem angebunden, da das Aufkommen zu gering ist. Ein Rufbussystem mit kleinen Bussen auf ausgewählten Strecken wäre für viele Ingolstädter, beispielsweise Berufspendler zur AUDI AG oder zum Klinikum ein attraktives Angebot, das auch zur Senkung der Verkehrsbelastung beiträgt.

So ist beispielsweise das IN Campus Gelände kaum angebunden und auch die Frequenz von und zum Klinikum könnte durch on demand Busse auf wirtschaftliche Weise erhöht werden.

Zu 2: Aktuell basiert der ÖPNV auf Bussen, die regelmäßig Ihre Linie abfahren.

Hamburg beispielsweise zeigt, dass es dazu auch sinnvolle Ergänzungen geben kann. Moia ist ein neuer Dienst, bei dem die Passagiere kurzzeitig Fahrgemeinschaften bilden. Es ist als Ruftaxi ein Mittelding zwischen Bus und Taxi. Die Buchung der Fahrt erfolgt per App und man wird benachrichtigt, wann das Fahrzeug eintrifft. Die neuen Computersysteme sind dabei in der Lage in Echtzeit die optimale Route zu berechnen. Dies würde den ÖPNV in Ingolstadt auch gerade in der Nacht deutlich verbessern.

Nachts ist es weniger wichtig hohe Passagierzahlen bewältigen zu können, vielmehr ist es wichtig die Nachtschwärmer, darunter viele Jugendliche, wohnortsnah aussteigen zu lassen

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0724/21.

**Stellungnahme der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0724/21**

Antrag:

Der Stadtrat wolle die Stellungnahme der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU (V0703/21) und der Antrag der Verwaltung (V0724/21) werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Ettinger führt aus, dass ein Rufbus eine wunderbare Möglichkeit sei, die Auslastung und Effizienz des ÖPNV zu erhöhen, da dadurch Leerfahrten reduziert würden und weniger Haltstellen angefahren würden, was preiswerter sei. Auch die Fahrzeuge würden durch diese Maßnahmen reduziert, so dass der CO₂-Ausstoß gesenkt werde und die Akzeptanz des ÖPNV dadurch erhöht werden könne. Stadtrat Ettinger findet, dass die Testfälle in der Vorlage gut ausgearbeitet seien, z. B. werde das Klinikum besser mit dem nördlichen Umland verbunden, was zu einer deutlichen Erhöhung der Attraktivität führe. Auch die Anbindung des Bahnhalts in Baar-Ebenhausen, die Standorte Brunnen und Denkendorf und der IN-Campus seien ebenfalls gut ausgewählte Stationen. Er sehe in einem interaktiven Rufbussystem eine große Zukunft zur deutlichen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV. Zudem gehe Stadtrat Ettinger davon aus, dass das System auch für den Modal-Split

geeignet sei. Abschließend bedankt sich Stadtrat Ettinger bei der Verwaltung für die Unterstützung des Antrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU.

Die Stellungnahme der INVG wird zur Kenntnis genommen.

23 . **Komfort an Bushaltestellen der INVG verbessern**

-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.05.2021-

Vorlage: V0394/21

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass die INVG darstellt, welche Maßnahmen getroffen werden können, um den Komfort vor einer Fahrt mit dem Ingolstädter ÖPNV zu erhöhen.

Insbesondere fließen dabei folgende Aspekte ein:

- Bushaltestellen sind grundsätzlich mit einer Überdachung und Sitzmöglichkeiten zu versehen. Sollten aus Platzgründen derartige Maßnahmen nicht möglich sein, werden Konzepte erarbeitet, wie die Aufenthaltsqualität dennoch erhöht werden kann. Neben den Standardbushäuschen könnten auch spezielle kleinere Ausführungen eingesetzt werden, um den Fahrgästen eine überdachte Wartemöglichkeit anzubieten.
- Für ältere Fahrgäste sind Sitzmöglichkeiten mit spezieller Ergonomie anzubieten.
- Bei allen Maßnahmen ist auf uneingeschränkte Barrierefreiheit und Komfort beim Besteigen und Verlassen der Busse zu achten.
- Eine umweltschonende Beleuchtung der Bushaltestellen in der Nacht wird mit dem Ziel eines erhöhten Sicherheitsempfindens geprüft.
- Geprüft wird, ob im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Bauweise auch andere Materialien für die Errichtung der Bushäuschen verwendet werden können, z.B. aus Holz.
- Geprüft wird, ob Abstellanlagen für Fahrräder an den Bushaltestellen realisierbar sind.
- Nach erfolgter Umsetzung startet die INVG eine Kampagne, mit der sie unter Hinweis auf den gesteigerten Komfort für den ÖPNV wirbt, z.B. durch entsprechende Illustrierung auf den Bussen.

Wir bitten um Prüfung,

- an welchen Bushaltestellen im Stadtgebiet Bedarf besteht, die Bushaltestellen umzugestalten, bzw. zu sanieren,
- welche Maßnahmen angestrebt werden und
- welchen Kostenrahmen diese Maßnahmen umfassen.

Begründung:

Ein wirksamer Wetterschutz sollte zur Grundausstattung jeder Bushaltestelle des ÖPNV gehören. Niemand möchte bei Wind und Regen ohne Überdachung auf den Bus

warten. Im Hochsommer kann es außerdem für älteren Menschen oder Eltern mit Kleinkindern nicht nur unangenehm, sondern gesundheitsgefährdend sein, in der prallen Sonne auf den Bus warten zu müssen. Mehr Schutz und Komfort an den Haltestellen steigern die Attraktivität des ÖPNV.

Im Stadtgebiet gibt es aber viele Stellen, an denen die Wartesituation für INVG-Gäste äußerst unbefriedigend ist (siehe Anlage). Andere Städte bieten dort, wo aus Platzgründen kein Standardbushäuschen aufgestellt werden kann, spezielle kleinere Unterstellmöglichkeiten für ihre Fahrgäste an. Diese Option sollte auch für Ingolstadt geprüft und vorbehaltlich der aktuellen Haushaltskonsolidierung, umgesetzt werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0690/21.

**Stellungnahme der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0690/21**

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

Der Zwischenbericht der INVG-Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.

Die INVG wird beauftragt, bis Ende März 2022 einen detaillierten Bericht zur Ausstattung der Omnibushaltestellen zu erstellen und für weitere Optionen zur Aufwertung der Omnibushaltestellen eine Kostenschätzung als Grundlage für eine Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion (V0394/21) und der Antrag der Verwaltung (V0690/21) werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Witty erörtert die Voraussetzungen für einen attraktiven ÖPNV. Zum einen sei als wichtigster Bestandteil die Sicherstellung und der Ausbau einer guten Infrastruktur zu sehen, was bedeute, dass auch Taktzeiten zu verkürzen seien. Daneben gebe es noch weitere Bausteine, wie z. B. die Preisgestaltung, aber auch die Qualität des ÖPNV. Hierzu gehöre nach Ansicht von Stadtrat Witty auch die Ausstattung der Bushaltestellen der INVG. Eine Haltestelle ohne Überdachung führe bei Schlechtwetter unter Umständen dazu, dass Nutzer auf den Individualverkehr umstiegen und sich buchstäblich im Regen stehen gelassen fühlten. Deshalb sei die SPD-Stadtratsfraktion froh, dass die INVG ihren Antrag angenommen habe und das Thema im März nächsten Jahres aufgrund einer Analyse der INVG noch einmal behandelt werde. Seine Fraktion signalisiere Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**24 . Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH:
Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr Oktober 2021 bis September 2022
sowie Mittelfristplanung 2024/25
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0725/21**

Antrag:

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2021/22 zu.

Für den laufenden Betrieb der Anlagen werden

bei Erlösen von	TEUR	3.862
Aufwendungen von	TEUR	15.811

genehmigt.

Für Investitionen 2021/2022 wird ein Budget von

	TEUR	19.732
--	------	--------

bewilligt.

Zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Erlebnisbad werden
Mittel von

	TEUR	2.900
--	------	-------

aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt, die INKB den Rücklagen zuführt.
Kreditaufnahmen können bis zur Höhe von 86,4 Mio. EUR beansprucht werden.

Die Mittelfristplanung bis 2024/25 wird zur Kenntnis genommen.

(Der Wirtschaftsplan wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Bannert):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**25 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit
Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 11.05.2021 bis 27.07.2021, mit Ausnahme des
Protokolls des Gleichstellungsbeirates vom 14.07.2021-**

Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die die Zeit vom 11.05.2021 bis 27.07.2021, mit Ausnahme des Protokolls des Gleichstellungsbeirates vom 14.07.2021 werden genehmigt.

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-